

Antje Kuhle, Martin Lindner, **Alte Geschichte. Quellen – Methoden – Studium**, Göttingen: UTB, 2020. ISBN 978-3-8252-5426-1. 250 S.

Das vorliegende Handbuch stellt das neueste Einführungswerk von UTB zur Alten Geschichte und deren Studium dar. Damit betreten die beiden Autor\*innen keineswegs Neuland, denn bei UTB sind bereits eine ganze Reihe an Orientierungs- und Einführungswerken erschienen, deren Zielgruppe ebenfalls Studierende sind.<sup>1</sup> Bei jeder Neuerscheinung dieser Art stellt sich somit zugleich die Frage, ob es tatsächlich eines weiteren Einführungswerkes

bedarf – eine Frage, die Kuhle und Lindner bereits im Vorwort selbst aufwerfen. Demnach soll sich der Band von anderen Einführungswerken vor allem dadurch unterscheiden, dass er nach der Bologna-Reform verfasst wurde und somit die „aktuelle Studienrealität“ von Bachelor- und Masterstudierenden in den Blick nimmt. Der Verlag wirbt darüber hinaus mit „zielgerichtete[n] Literaturhinweise[n]“, „zahlreiche[n] Illustrationen“ und einem „hohen Praxisanteil“, sodass das Handbuch insbesondere für Studienanfänger geeignet sei, die ihr Wissen auffrischen oder vertiefen möchten.<sup>2</sup> Diesen Ansprüchen wird die Publikation jedoch nur teilweise gerecht.

<sup>1</sup> Einen ähnlichen Schwerpunkt setzten Rosmarie Günther, Einführung in das Studium der Alten Geschichte, 3. Aufl. 2009 und Hartmut Blum – Reinhard Wolters, Alte Geschichte studieren, 3. Aufl. 2021; auch bei Markus Sehmeyer, Die Antike, 2. Aufl. 2014 und Jens Bartels – Hartmut Blum – Jörg Fündling, Die Antike, 1. Aufl. 2015 handelt es sich um Epocheneinführungen, wobei der Fokus hier auf chronologischen Abhandlungen liegt.

<sup>2</sup> Für den Werbetext des Verlags s. <https://www.utb.de/doi/book/10.36198/9783838554266> (abgerufen am 30.09.2021).

Neben Einführung, Ausblick und Sachregister bietet das Handbuch insgesamt elf Kapitel, die in die Methodik des Faches (Quellenkritik, Recherche), einzelne Quellengattungen (literarische, epigraphische und numismatische Quellen), sowie in ausgewählte Hilfswissenschaften und Nachbardisziplinen (Chronologie, Geografie, Paläografie, Archäologie, Onomastik und Prosopografie, Rezeptionsgeschichte) einführen. Der historische Abriss der Epoche wird bewusst kurzgehalten. Jedes Kapitel ist in weitere Abschnitte unterteilt und mit einer übersichtlichen Bibliografie ausgestattet. Am Ende eines jeden Kapitels finden sich eins bis zwei Quellenbeispiele, die exemplarisch aufgearbeitet und ausgewertet werden. Gerade in diesen Musterbeispielen von Quelleninterpretationen (der von den Autor\*innen gewählte Begriff der „Quellenkritik“ führt in einigen Fällen jedoch zu weit und könnte für Studierende irreführend sein) liegt meines Erachtens die Stärke dieses Buches. Denn anhand der Musterbeispiele wird nicht nur die Vielfalt der unterschiedlichen Quellengattungen deutlich, mit deren Umgang angehende Althistoriker\*innen sich vertraut machen müssen, sondern auch, wie viel sich aus einzelnen Textpassagen bzw. Objekten für wissenschaftliche Fragestellungen herausziehen lässt. Dabei werden sowohl die Potenziale als auch die Limitationen einzelner Quellengattungen anschaulich aufgezeigt. Neben diesen Musterbeispielen ist insbesondere das dritte Kapitel zur althistorischen Recherche positiv hervorzuheben. In Seminaren im Grundstudium wird immer wieder deutlich, dass die Recherchearbeit vielen Studierenden Probleme bereitet. Das Handbuch verweist und bespricht nicht nur einschlägige bibliografische Datenbanken, sondern zeigt auch unterschiedliche Systematiken auf, die für eine gelungene Recherche selbstständig erlernt werden können. Gleichzeitig wird überzeugend herausgestellt, dass die Literaturrecherche durchaus aufwendig und in manchen Fällen auch langwierig ist, was Studierende auf den Erwartungshorizont der universitären Lehre vorbereitet. Der in diesem Kapitel gelungene Praxisbezug fehlt in anderen Abschnitten des Handbuches

hingegen vielfach: So sucht man Hilfestellungen zur Recherche von Inschriften und Papyri in den jeweiligen Kapiteln vergeblich, wobei in Bezug auf Letzteres nicht einmal auf gängige Quellenkorpora hingewiesen wird. Darüber hinaus verzichten die Autor\*innen ebenfalls darauf, einschlägige Onlineressourcen (wie z.B. *PHI Greek Inscriptions*, *Attic Inscriptions Online* usw.), die in der Forschung nicht mehr wegzudenken sind, aufzuführen. Dies verwundert umso mehr, als dass das Buch ja gerade damit wirbt, die aktuelle Studiensituation besser abbilden zu können als ältere Werke. Hier fällt im Grunde nur die Numismatik heraus, für die auf diverse Onlinedatenbanken verwiesen wird. Doch auch hier fehlen so manche hilfreiche Tools (z.B. *Coin Hoards of the Roman Empire*) sowie jedwede konkrete Hilfestellung für eine zielführende Recherche. Bedauerlich ist auch, dass in diesem Abschnitt wichtige Begriffsunterschiede, wie beispielsweise zwischen ‚Münze‘ und ‚Münztyp‘ nicht erläutert werden, die für die Arbeit mit dem Material grundlegend sind. Wenig überzeugend sind ferner die Ausführungen zu späteren Berufsperspektiven, die im Klappentext beworben und im letzten Kapitel besprochen werden. Auf gerade einmal zwei Seiten finden sich nur wenige hilfreiche Informationen, die angehenden Historiker\*innen zur Orientierung dienen können, wobei die phrasenhaften Ratschläge (wie der Hinweis darauf, im Studium möglichst Praktika zu absolvieren) mittlerweile als Allgemeinwissen vorausgesetzt werden können. In Bezug auf die Situation im Wissenschaftsbetrieb verwundern die vielen Euphemismen (die Arbeit in der Wissenschaft sei ein „nicht immer einfacher Berufsweg“, S. 237). Das Handbuch ist, wie der Werbetext verspricht, mit zahlreichen Abbildungen gespickt. Leider ist nicht immer ersichtlich, welche Informationen diese eigentlich vermitteln sollen. So stehen sehr hilfreiche Abbildungen, die tatsächlich zum Verständnis einzelner Arbeitsmethoden beitragen (z.B. Abb. 27, wo anhand einer Zeichnung beispielhaft numismatische Abkürzungen aufgelöst werden), Darstellungen gegenüber, die mangels Erklärung und Einbettung in den Text

nur schwer zu verstehen sind (z. B. die „Koordinatenliste bei Ptolemaios, aus der mittels Entzerrungsparameter eine Flächendarstellung erzeugt wird“ [Abb. 38], die sich wohl keinem Studienanfänger erschließt und die für das weitere Kapitel auch keinerlei Rolle spielt). Zahlreiche Abbildungen und Karten sind darüber hinaus in solch schlechter Qualität gedruckt, dass sie kaum zu gebrauchen sind (so schon die ersten beiden Karten [Abb. 1 und 2] sowie Abb. 10 und 40). Sinnvoller wäre es gewesen, einige derjenigen Abbildungen zu streichen, die nichts zum Verständnis des Fließtextes beitragen und durch ausführlichere Texte zu ersetzen. So stehen im Kapitel zur Archäologie fünf Seiten Text, in denen

zum Großteil lediglich Datierungsmethoden aufgezeigt werden, anderthalb Seiten Abbildungen gegenüber. Hier wären ausführlichere Erläuterungen wünschenswert gewesen, um Studierenden die Bedeutung archäologischer Artefakte für historische Fragestellungen näherzubringen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Studierende sicherlich Vieles aus diesem neuen Einführungswerk für das Studium der Alten Geschichte mitnehmen können. Dennoch bleibt die Neuerscheinung deutlich hinter ihren Möglichkeiten zurück, insbesondere in den Punkten, mit denen die Publikation beworben wird. (MM)



**Stefan Geyer, Die Unterwerfung der Zeichen. Zur ›Konstitution‹ von Herrschaftsrecht durch das Krönungszeremoniell im späten Mittelalter am Beispiel der Krönung in den Königreichen Aragon und Frankreich (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 38), Zürich: Chronos, 2020, ISBN 978-3-0340-1406-9. 432 S.**

Zugegeben, etwas gestelzt mutet der Titel dieser Habilitationsschrift an, die im Oktober 2013 an der Rechtswissenschaftlichen

hat. Es ist so schon eine sehr umfangreiche Monografie. Geyer möchte dem „Verhältnis von Recht und Zeremoniell nachgehen und dafür das Einsetzungsritual der spätmittelalterlichen Krönung in den Blick nehmen.“ (S. 23). Hier auf Details einzugehen würde den Rahmen der Besprechung sprengen, denn Geyer befasst sich mit jedem fast möglichen Detail, wobei er nicht nur die Schriftquellen berücksichtigt, sondern auch reichlich Bildmaterial auswertet, das er stets in Farbe abdrucken ließ, wodurch seine Ausführungen unterstrichen werden. Positiv und für die eilige Leserschaft bestens geeignet sind die vielen Zwischenfazits, die einen schnellen Überblick über Geyers Ergebnisse erlauben.

Fakultät der Universität Zürich eingereicht wurde. Für den Druck wurde die ursprüngliche Fassung überarbeitet, wenngleich Neuerscheinungen nur punktuell eingepflegt werden konnten. Trotz der Umständlichkeit bietet der Titel eine genaue Vorstellung, worum es in dieser Studie geht. Mit dem Königreich Aragon wird hier ein Thema behandelt, das nur selten in der deutschsprachigen Forschung untersucht wurde. Allerdings weckt das „späte Mittelalter“ des Titels einen Eindruck, der nur teilweise in der Untersuchung eingehalten wird, denn Stefan Geyer thematisiert vor allem das 14. Jahrhundert.

Ursprünglich sollten neben Frankreich und Aragon noch weitere Fallbeispiele aus anderen Regionen herangezogen werden, ein Glück, dass der Autor davon Abstand genommen

An den wichtigen Ergebnissen aus den insgesamt zwei großen Abschnitten, die in jeweils zwei sehr umfangreiche Unterkapitel unterteilt sind, lässt sich Folgendes exemplarisch herausstellen: In Aragon kann Geyer eine „deutliche Trennung zwischen Salbung und Krönung“ (S. 115) herausarbeiten – im Gegensatz zu Frankreich. Ebenfalls hat im aragonischen Königreich die Bedeutung des

Krönungszeremoniells „und seine Durchführung [...] bei der Ausbildung von Normen des Herrschaftsrechts [...] keine Rolle gespielt“ (S. 137). Insgesamt negiert Geyer die rechtliche Bedeutung des Krönungsgeschehens, die eher im sakral-religiösen und politischen Bereich liege.

Einen weiteren Aspekt, den der Verfasser hervorhebt, ist das Konzept der Auratisierung, womit er meint, dass der „König [...] in der Krönung nicht konstituiert, sondern mit einer sakralen Aura versehen [wird].“ (S. 276). Besonders gelungen ist der letzte Abschnitt, in dem Geyer anhand der Bilder verdeutlicht, dass hier ebenso die Technik der Auratisierung vorliege, die „darin besteht, einen konkreten Herrscher mittels des Krönungsgeschehens an vorhandene Bilder anzunähern.“ (S. 395). In einem präzisen Fazit (S. 401–411) fasst der Autor die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

So wichtig und erkenntnisreich die Studie ist, es gibt dennoch einige Schwächen, die hier noch abschließend erwähnt werden müssen. Da ist einerseits die häufig unnötig verkomplizierte Sprache, die zusätzlich mit zahlreichen Redundanzen einhergeht. Dies erschwert häufig

das Lesen. Eine deutliche Straffung des Textes wäre wünschenswert. Manchmal irritieren die Hinweise auf die heutigen juristischen Perspektiven (S. 398 oder die Beispiele aus der Einleitung über die Robe der Rechtsanwälte). Andererseits – weitaus gravierender – ist auf das sehr überschaubare Literaturverzeichnis von gerade einmal fünfzehn Seiten zu verweisen. Hier fehlen zahlreiche Titel, die man für eine Auseinandersetzung zum Thema Sakralität oder Ritual zwingend hätte heranziehen müssen. Besonders wären hier viele Aufsätze von Gerd Althoff, Philippe Buc sowie Stefan Weinfurter zu berücksichtigen, ebenfalls bezüglich des Sakralkönigtums die kritischen Auseinandersetzungen mit diesem Begriff von Jens Ivo Engels oder Ludger Körntgen. Sehr bedauerlich ist das völlige Fehlen eines Registers, das bei der Durchdringung dieser Untersuchung so nötig wäre. Was bleibt ist eine sorgfältige und thesenstarke Arbeit, die die Forschung bereichern, teilweise sicherlich auch zum Widerspruch aufrufen wird. Schade, dass nicht eine stärkere Auseinandersetzung und Einbindung der Forschungsliteratur erfolgte. Der Wert der Studie wird dadurch unnötigerweise verringert. (TB)



**Anette Baumann, Sabine Schmolinsky, Evelien Timpener (Hg.), Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne (Bibliothek altes Reich 29), Berlin, Boston: de Gruyter 2020, ISBN 978-3-11-068329-5. 183 S., 47 Abb.**

Der vorliegende Band enthält die verschriftlichten Vorträge, die auf der vom 13. bis 15. September 2018 von der Forschungsstelle für Reichskammer-

gerichtsforschung in Wetzlar veranstalteten Tagung „Raum und Recht“ gehalten wurden. In ihrer Einführung machen die drei Herausgeberinnen ihre Leser\*innen knapp und präzise mit der Thematik vertraut (in englischer Übersetzung am Ende des Bandes zu fin-

den): An Rechtsstreitigkeiten um natürliche Ressourcen wie Wasser und Land waren in der Regel unterschiedliche Personengruppen beteiligt und eine Abfolge unterschiedlicher Handlungen erforderlich, die der Feststellung der Ausgangslage und der Ansprüche dienten. Es kam beispielsweise in der Regel zu Begehungen und Zeugenbefragungen, deren Aussagen protokolliert wurden, und zur Verdeutlichung der Sachlage und zur besseren Nachvollziehbarkeit der topografischen Gegebenheiten wurden in zunehmendem Maße Zeichnungen oder Karten angefertigt, die vor allem für den Zeitraum zwischen 1450 und 1800 überliefert sind. Diese so genannten Augenscheinkarten

betreffen in der Regel regionale und lokale Konflikte und sind immer in Zusammenhang mit der zugehörigen Aktenüberlieferung zu sehen. Sie halfen, den Raum zu ordnen und Ansprüche auf Land und Wasserressourcen zu verteidigen und zu belegen. Die Karten und ihre tatsächliche Verwendung im Einzelfall stehen im Zentrum des Bandes und werden aus der Perspektive verschiedener Disziplinen betrachtet. Ausgehend von den Karten sind jedoch auch die begleitenden Praktiken, wie die Inaugenscheinnahme, die Möglichkeiten außergerichtlicher Einigung, Fragen der Regionalkartografie, Verwaltung, Jurisprudenz sowie Theorien zur Evidenz und Augenzeugenschaft in den Blick zu nehmen und hier auch genommen worden.

Wie die Karten im Zusammenhang mit der Wasserregulierung, bei Planung oder notwendigen Änderungen genutzt wurden, zeigt Evelien Timpener an Beispielen aus den Niederlanden. Sie konnten, indem sie verschiedene Lösungsmöglichkeiten und verschiedene Ansprüche festhielten und darstellten, die Diskussion und Verhandlungen zwischen den Beteiligten vereinfachen. Selbst Veränderungsprozesse ließen sich gelegentlich feststellen. An Grenzkarten, zwischen dem Herzogtum Westfalen und der Grafschaft Nassau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einerseits (Elisabeth Kisker) und in Thüringen andererseits (Alexander Jendorff), ließ sich an Gebrauchsspuren und Korrekturen erkennen, dass diese teils ausgiebig, auch im Rahmen der Begehungen, genutzt wurden und nicht selten ein auffallendes, auf den jeweiligen Verwendungszweck ausgerichtetes Format aufwies. Bei beiden Beispielen ließen sich zudem die jeweiligen Kontexte, Hintergründe und Kommunikationsvorgänge, in denen die Karten als Mittel der Verhandlung, als Werkzeug zur Vermittlung des eigenen Standpunkts oder auch als Verwaltungsinstrument eingesetzt wurden, durch weitere Quellen erschließen und ergänzen.

Eine wichtige Rolle spielten Augenscheinkarten auch bei Verfahren vor dem Reichskammergericht, wobei eine oder mehrere Beweiskommissionen vor Ort eingesetzt und die Geometer und Maler der Karte dabei

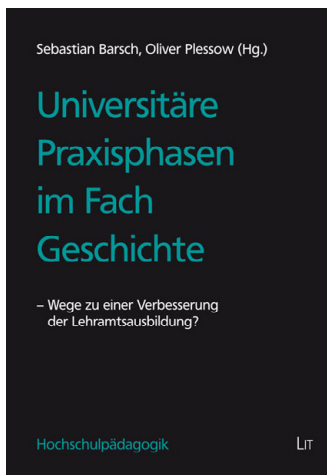
direkt einbezogen wurden. Anette Baumann widmet sich in ihrem Beitrag vor allem der konkreten Arbeit und Funktionsweise der Kommissionen, wie sie Rutger Ruland am Ende des 16. Jahrhunderts beschrieben hat.

Weniger der Gesamtaussage der Karten, sondern Details, spürt Karl Härter nach, der mit ihrer und der Hilfe weiterer Quellenarten das Aussehen von Richtstätten im heutigen Hessen mit dem Ziel der Erstellung einer „Richtstättenlandkarte“ rekonstruiert. Derartige Darstellungen auf in der Bevölkerung verbreiteten Druckerzeugnissen sollten die Hoch- und Strafgerichtsbarkeit für einfache Untertanen sichtbar machen.

Anhand von Darstellungen aus der Zeit der Französischen Revolution, bei denen es sich um ein Zwischending zwischen Bild und Karte handelt, sollten laut Claudia Hattendorff, die sich der Beziehung Bild – Augenzeugenschaft und insbesondere der Inszenierung letzterer aus kunsthistorischer Perspektive widmet, berichtete Tatbestände glaubhaft gemacht werden.

Mit dem Blick des Archivars (Joachim Kemper) auf die Augenscheinkarten, der vor allem auf die Möglichkeiten (und auch die praktischen Schwierigkeiten) der Digitalisierung und ihre Chancen für die Bearbeitung neuer Fragestellungen eingeht, einige Kartenerschließungsprojekte vorstellt und noch einmal betont, dass Karten im Zusammenhang ihres Aktenkontexts zu sehen sind, schließt der Band.

Anhand der verschiedenen interessanten Fallbeispiele wird in diesem Band demonstriert, wie unterschiedlich die Augenscheinkarten sein und wie vielfältig sie genutzt werden konnten. Ergänzend vermittelt die umfangreiche Bebilderung einen guten Eindruck von den vielfältigen Gestaltungsformen der Karten und Zeichnungen, die Rechtsstreitigkeiten zur besseren Illustration beigegeben wurden – auch wenn manche Abbildungen leider so klein sind, dass sich keine Einzelheiten erkennen lassen (insbesondere Nr. 3, 4, 5, 9, 10, 11, 14, 21, 46). Einige Bilder sind jedoch online verfügbar, so dass ihr kleines Format im vorliegenden Band unproblematisch ist (z. B. 29, 30, 31). (MG)



**Sebastian Barsch, Oliver Plessow (Hg.), Universitäre Praxisphasen im Fach Geschichte – Wege zu einer Verbesserung der Lehramtsausbildung? (Hochschulpädagogik 4), Münster u. a.: LIT, 2020. ISBN 978-3-643-14751-6. 221 S.**

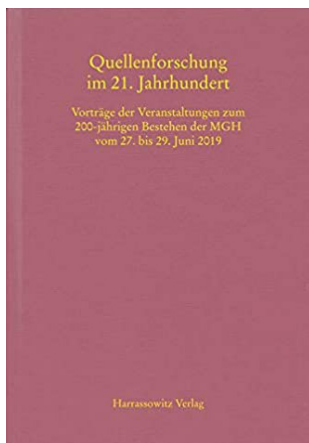
Der Ruf nach mehr Praxis hält die Universitäten seit einiger Zeit auf Trab – ob zu Recht oder Unrecht und mit welchen Folgen, darüber könnte

man lange debattieren. Vor der Lehramtsausbildung jedenfalls hat dieser bildungspolitische Trend auch nicht halt gemacht: Es gibt wohl kaum eine Universität in Deutschland, die nicht in den letzten Jahren die Praxisphasen in ihrer Lehramtsausbildung erweitert hätte. Mit der Frage, welche Folgen das im Fach Geschichte hat und ob die Stärkung der schulpraktischen Studien wirklich zu einer Verbesserung des Lehramtsstudiums beigetragen hat, beschäftigt sich der vorliegende Band. Er ist damit Teil der in letzter Zeit erfreulich starken Erforschung des Geschichtsllehrer\*innenberufs und der Herausforderungen, denen nicht nur „das Fach“ als abstrakte Wesenheit, sondern umso mehr die konkreten Personen, die es vermitteln sollen, gegenüber stehen.

Dafür verbindet der Band empirische Studien und Berichte aus konkreten Projekten mit eher allgemeinen, programmatischen Überlegungen. Sie sollen hier nicht im Einzelnen vorgestellt werden. Was hängen bleibt: Vielfach greift die Unterscheidung zwischen „Theorie“ (= Universität, Ausbildung) und „Praxis“ (= Schule), vor allem aber von dem Verhältnis zwischen diesen beiden Holzschnitten, zu kurz. Gut bringt das beispielsweise Christian Heuer auf den Punkt, der betont, auch die Universität vermittele ja im Wesentlichen fachliche Kompetenzen, Herangehensweisen und Lösungswege, die aber im schulischen Kontext anders angewandt würden. Man müsse also ei-

gentlich eher die Konvergenz und Divergenz zweier Praxen betrachten und in ein Verhältnis bringen. Diese zentrale Reflexionsleistung scheint – mal explizit, mal implizit – in den allermeisten Beiträgen des Bandes auf. Ob sie im Übrigen auch Rückwirkungen auf das universitäre Dasein der werdenden Lehrkräfte haben könnte, untersucht Sebastian Barsch in einem lesenswerten empirischen Beitrag. Die schockhafte Wirkung von Praxisphasen („Praxisschock“, „Konstanzer Wanne“) beschreibt Lale Yildirim und versucht Wege aufzuzeigen, diese Wirkung zu vermeiden oder eigentlich sogar produktiv umzuleiten. Ob dafür die Unterscheidung zwischen Theorie und Praxis, die sie sehr stark macht, immer hilfreich ist, könnte man diskutieren. Ihre Grundidee jedenfalls ist sehr anregend. Letztlich geht es auch hier darum, eine reflexive „professional vision“ (Goodwin) auf das eigene Handeln zu stärken, die dann auch gegen allzu große Schocks immunisiert. Welche Rolle dabei die Schulung der eigenen Unterrichtswahrnehmung spielt und warum gerade das Historische Denken ein komplizierter Gegenstand für solche Sehschulungen ist, zeigen Isabelle Nientied und Martin Schlutow in ihrem Beitrag auf.

Was bei der Lektüre des Bandes auch deutlich wird: Manche Probleme der Professionalisierung von (werdenden) Geschichtslehrer\*innen könnten gar nicht so sehr ihr berufliches Handlungsfeld als Lehrer\*innen betreffen, sondern schon Mängel in der professionellen Selbstbeschreibung als Historiker\*innen offenbaren. Gerade in dieser Hinsicht kann mancher Gedanke, den man in diesem Band findet, auch für Leser\*innen anregend sein, die sich nur bedingt oder gar nicht für das Handlungsfeld Geschichte, sondern für unser schönes Fach als Ganzes interessieren. (HK)



**Quellenforschung im 21. Jahrhundert. Vorträge der Veranstaltungen zum 200-jährigen Bestehen der MGH vom 27. bis 29. Juni 2019, hg. von Martina Hartmann und Horst Zimmerhackl unter Mitarbeit von Anna Claudia Nierhoff (MGH Schriften 75), Wiesbaden: Harrassowitz, 2020. ISBN 978-3-447-11387-8. XII + 252 S., 14 Abb., 3 Karten, 2 Tab.**

Was wäre das Mittelalter ohne die *Monumenta Germaniae Historica*, kurz MGH? Die international bekannte

Institution, die 1819 unter dem Namen „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ von Freiherr vom Stein gegründet wurde, feierte 2019 ihre 200-Jahr-Feier in München. Zu dem Jubiläum wurde unter anderem dieser schmale Band von gerade einmal 250 Seiten herausgegeben, in dem einige der Vorträge der Jubiläumsfeierlichkeiten in gedruckter Version aufbereitet wurden. Es versammelten sich, wie die Herausgeber im Vorwort (S. V–VII) treffend formulierten, „Editoren aus aller Welt, um mit Vorträgen und Diskussionen zum Thema ‚Quellenforschung im 21. Jahrhundert‘ über die Aufgaben und Herausforderungen nachzudenken, denen die Monumenta sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stellen müssen.“ (S. V).

Der Band ist in drei Bereiche untergliedert: Zuerst *Einblicke in die ‚Werkstatt‘ der Editoren* (S. 1–71), in dem die fünf Autoren über ihre aktuellen oder abgeschlossenen Projekte einen Einblick gewährten. Theo Kölzer stellte anhand der Urkunden aus der Merowingerzeit und der Ludwigs des Frommen die Schwierigkeiten heraus, mit denen sich die Editoren auseinandersetzen mussten. Dass diese Arbeit mehr als „bloßes Transkribieren“ (S. 23) ist, erschließt sich spätestens nach der Lektüre des Aufsatzes. Diese Problematiken sind ebenso bei Wilfried Hartmann nachzuvollziehen, der die Edition der *Concilia* aus der Zeit der karolingischen Teilreiche (843–911) vorstellte. So zeigte sich bei der Zeugenliste, dass „immer dann, wenn es mehrere Schreiben von ein und derselben Synode gibt, die Namen in unterschiedlicher Anzahl und auch in verschiedener Reihenfolge geboten werden.“

(S. 33). Ein Faktor, der stets bei der Interpretation der Zeugenlisten zu berücksichtigen ist. Alexander Patschovsky stellte den Entstehungsprozess der Edition der *Concordia Novi ac Veteris Testamenti* Joachims von Fiore (gestorben 1202) vor. Dass eine Edition durch den Entstehungszeitpunkt zu einem Problem werden kann, verdeutlicht Michael Menzel in seinem Beitrag zu den *Constitutiones*, die erstmals 1893 erschienen und einen Zeitraum von 911–1378 abdecken sollten; also von Beginn der deutschen Geschichte an, eine Formulierung, die heute als zumindest sehr diskutabel, wenn nicht sogar überholt angesehen wird. Bis heute ist diese Reihe nicht abgeschlossen. Bernd Posselt beschreibt abschließend sein ‚Pionierprojekt‘, die erste digitale Edition der MGH, Ulrich Richentals Chronik des Konzils von Konstanz.

Der zweite Abschnitt *Quelleneditionen und Forschungstrends* (S. 73–148) beinhaltet fünf Aufsätze. Klaus Herbers stellt sein Editionsprojekt über die Westeuropareise des Hieronymus Münzer vor, mit der eine neue Reihe der MGH, die Reiseberichte, begründet wird. Karl Borchert und Benedikt Marxreiter fokussieren sich in ihren Beiträgen auf die Kreuzzüge. Borchardts MGH-Projekt sind „die nach Petrus de Vinea († 1249) benannten Mustersammlungen der späten Stauferzeit“ (S. 95), Marxreiter beschäftigt sich mit der Rezeption des sog. Daibert-Briefes im Rahmen der Bamberger Weltchronistik des 11. und 12. Jahrhunderts. Im Bereich der Forschungsgeschichte ist Martin Wihodas Studie anzusiedeln, der die mediävistische Forschung in den böhmischen Ländern untersucht. Gerade auch die Zusammenarbeit über die letzten 200 Jahre zwischen der MGH und den böhmischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, besonders Bertold Bretholz ist hier zu nennen, wird deutlich herausgearbeitet. Bei Arno Mentzel-Reuters

ist zwar der Benediktinerabt Johannes Trithemius der Hauptaspekt seiner Untersuchung, es geht ihm dabei aber nicht um eine personengeschichtliche Studie, sondern vielmehr darum, welche Quellen er für seine eigenen Schriften offenkundig bewusst manipuliert hat und welche auf tatsächliche Überlieferung zurückzuführen sind.

Aus drei ausführlichen Studien besteht die letzte Sektion, *Editorische Herausforderungen der Zukunft* (S. 149–239). Anhand des Bamberger Weltchronistik-Projekts verdeutlicht Thomas J. H. McCarthy, wie „digitale Hilfsmittel [...] eingesetzt werden können.“ (S. 168). Eva Schlotheuber stellt die digitale Edition des aktuell laufenden Forschungsprojekts zu den Briefbüchern der Benediktinerinnen von Lüne vor, hierzu wird vor allem die bisher noch unpublizierte Dissertation der Projektmitarbeiterin Lena Vosding maßgeblich sein. Abschließend erläutert Enno Bünz die

Möglich- aber auch Schwierigkeiten der Edition von in größerer Anzahl überlieferter Quellen, wie sie vor allem im Spätmittelalter anzutreffen sind. Gerade die weitere Konzentration auf das Spätmittelalter, das erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verstärkt in den Blick genommen wurde, wird die Hauptaufgabe der MGH in den nächsten Jahrzehnten sein (S. 197 und öfters).

Zwei Register runden das Buch ab, die etwas umständlich mit *Namen* und *Sachen* titulierte wurden. Unter Namen fallen dann zusätzlich Orte. Dies hätte etwas besser gelöst werden können, indem zwischen Namen und Orten differenziert worden wäre. Ein Autorenverzeichnis fehlt leider. Dennoch ist den Herausgebern ein ausgesprochen informativer Band gelungen, der die vielfältigen Aufgaben der MGH in den kommenden Jahren und Jahrzehnten darstellt. (TB)



**Kunst & Kapitalverbrechen: Veit Stoß, Tilman Riemenschneider und der Münnerstädter Altar [Katalog zur Ausstellung im Bayerischen Nationalmuseum München, 26. November 2020 bis 1. August 2021], hg. von Frank Matthias Kammel, München: Hirmer, 2020. ISBN 978-3-774-3674-6. 240 S., zahlr. Abb.**

Zu den vielen pandemie-torpedierten, aber in diesem Falle glücklicherweise noch einmal ver-

längerten Ausstellungen der jüngeren Zeit gehörte auch diese im Bayerischen Nationalmuseum veranstaltete Schau, die von einem ansprechend gestalteten Katalogband begleitet wurde. Dreh- und Angelpunkt ist der Prozess gegen einen Promi: 1502 nämlich fälschte der bedeutende Nürnberger Bildschnitzer Veit Stoß einen Schuldschein, landete dafür im Gefängnis und wurde sogar gebrandmarkt. Um weiterer Bestrafung zu entgehen, floh er zu seinem Schwiegersohn nach Münnerstadt und bemalte dort die Flügel des 1490/92 von dem nicht minder berühmten Tilman Riemenschneider für die städtische Hauptkirche geschaffenen Magdalenenretabels. Dafür schuf er vier Tafelbilder, auf denen die

Geschichte des Märtyrertods der Heiligen Kilian, Kolonat und Totnan ins Bild gesetzt wurde. Die Qualität dieser Malereien ist umso bemerkenswerter, als es die einzigen Gemälde sind, die von Stoß überhaupt überliefert sind. Ungefähr zur selben Zeit allerdings schuf er noch eine Reihe von Kupferstichen, die natürlich ebenfalls in der Ausstellung zu sehen waren und im Katalog eingehend besprochen werden.

Neben dem künstlerischen Werk von Veit Stoß widmen sich Ausstellung und Katalog auch der Einbindung in die Kunst- und Lebenswelt Süddeutschlands in der Zeit um 1500. So werden etwa die Darstellungen der Stoß'schen Bildtafeln mit Realien in Verbindung gesetzt, werden die Biografie und insbesondere der Prozess eingehend beschrieben und historisch kontextualisiert. Dabei konnte insbesondere auf die Arbeit Theodor Hampes zurückgegriffen werden, der 1904 *Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter*



der *Spätgotik und Renaissance* zusammenstellte – immer noch ein wichtiges Werk, das Nachahmer in anderen Städten und Regionen verdient hätte.

Der Katalog ist kunstgeschichtlich fraglos interessanter als im Blick auf die kulturgeschichtliche Rahmung. Gerade die Verbin-

dung von beidem dürfte aber mit Blick auf das Publikum eine ausgesprochen glückliche Entscheidung gewesen sein. Denn so erscheint mittelalterliche Kunst nicht nur als entrückte Schönheit mit oft nicht leicht zu verstehenden Sujets, sondern eingebettet in einer faszinierenden und bunten Lebenswelt. (HK)



**Christoph Nonn, 12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreichs 1871–1918, München: Beck, 2020. ISBN 978-3-406-75569-9. 687 S.**

Christoph Nonn, Professor für Neuere Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, legt mit diesem Buch sein bisher umfangreichstes Werk vor.

Es passt gut in die Zeit, denn im Grunde kann man die Uhr danach stellen, wenn ein ‚Jubiläum‘ ansteht, dass jemand und sogar einige – es hängt von der Bedeutung des Ereignisses ab – hierzu eine Studie verfassen. 1871 wurde das Deutsche Kaiserreich begründet, unvergessen ist nach dem Krieg gegen Frankreich 1870/71 die Proklamation am 18. Januar 1871 des preußischen Königs Wilhelms I. in Versailles zum Deutschen Kaiser. Mittlerweile sind 150 Jahre vergangen, die Anzahl der Publikationen zum im Jahre 1918 aufgelösten Kaiserreich füllen Bibliotheken. Der Autor beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit dieser Thematik, wie aus seinen jüngsten Veröffentlichungen deutlich wird.<sup>1</sup>

Der Titel verwirrt etwas, denn das Kaiserreich währte doch gar nicht zwölf Tage und ein halbes Jahrhundert. Die kurze Unsicherheit des Rezipienten wird aber durch das Lesen der treffend als *Gebrauchsanweisung* titulierten Einleitung aufgelöst: „Das Buch besteht aus zwölf Geschichten, die einzeln für sich gelesen werden können. Jede dieser zwölf

Geschichten behandelt einen Aspekt der Geschichte des deutschen Kaiserreichs. Den Ausgangspunkt bildet jeweils ein bestimmtes Ereignis.“ (S. 9). Die zwölf Kapitel sind nach einem Ort und einem Datum chronologisch geordnet. Dies ist zumindest ein wenig unglücklich, denn nicht immer wird von vornherein klar, worüber der Abschnitt dann handeln wird. Bei *Versailles, 18. Januar 1871* ist dies noch leicht zu rekonstruieren, aber bei *Marpingen, 3. Juli 1876* ergeben sich schon größere Schwierigkeiten. Um Klarheit zu erlangen hilft entweder die Lektüre des jeweiligen Textes und das Blättern zum Ende des Buches, wo unter der Rubrik *Zum Weiterlesen* (S. 647–656) in einer nützlichen kommentierten Bibliografie einige Titel genannt werden, die für eine noch intensivere Durchdringung des Themas angeraten werden. Nonn weist in seiner *Gebrauchsanweisung* zusätzlich darauf hin, dass es sich hier nicht um ein ‚Handbuch‘ handele, sondern um ein „Lesebuch“ (S. 10). Das ist es auch, es besticht durch seine einfache und leicht verständliche Sprache, ohne dabei freilich in ein populärwissenschaftliches Fahrwasser abzudriften. Das wird schon durch seinen ausführlichen Anmerkungsapparat (sinnvollerweise als Endnoten) und das 20-seitige Literaturverzeichnis deutlich.

Nonns zu Beginn eines jeden Kapitels geschilderten Ereignisse stehen stellvertretend für ein bedeutendes Thema des Kaiserreichs, wie die Sozialistengesetze, den Kulturkampf oder die Revolution. Er verbindet Mikro- mit Ma-

<sup>1</sup> Vgl. Christoph Nonn, *Das Deutsche Kaiserreich. Von der Gründung bis zum Untergang* (C.H. Beck Wissen 2870), München 2017, ders., *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert*, München 2015, oder bereits seine Trierer Dissertation, ders., *Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 107), Düsseldorf 1996.

Anton von Werner, Die Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches (18. Januar 1871), dritte Fassung 1885, Bismarck-Museum Friedrichsruh.



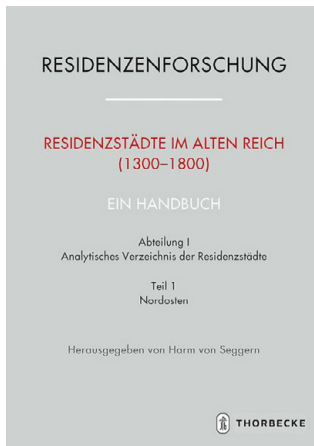
krogeschichte, ein mittlerweile in der Geschichtswissenschaft modernes Phänomen. Auffällig ist, dass – im Gegensatz zu anderen Publikationen – die einleitende Passage aus Sicht von Frauen geschrieben wird. Dies wird besonders eindrücklich bei der Schilderung des Schocks von Julie Bebel auf das Attentat auf Kaiser Wilhelm I. am 2. Juni 1878 herausgearbeitet, der der Ausgangspunkt der Sozialistengesetze werden wird.

Erzählerisch hervorzuheben ist das Kapitel über die Sozialversicherung, die viele Väter hatte (S. 161–205). Die Erläuterung mündet in einem bemerkenswerten Satz, dessen häufigere Zitation dem Autor sicher sein wird: „Sie [gemeint ist die Sozialversicherung] [...] ähnelt [...] einem im Labor gezeugten Retortenbaby, bei dem die Unterlagen über den Samenspender verloren gegangen sind, so dass der Vater nicht mehr bestimmt werden kann.“ (S. 196). Obgleich dies sicherlich etwas zugespitzt formuliert ist, so ist dieser Vergleich doch in der Rückschau treffend. Freilich sind weder Otto von Bismarck noch der bedeutende Jurist Theodor Lohmann alleine verantwortlich, die Sozialversicherung entwickelte sich im Laufe der Zeit und hatte viele Ursprünge sowie Vorkämpfer.

Aus den im Grunde allesamt gelungenen Kapiteln sei noch das über den sogenannten Hauptmann von Köpenick (S. 411–463) hervorgehoben, der durch das Theaterstück von Carl Zuckmayer zusätzliche Popularität gewann. Heute ist wahrscheinlich noch vielen die Verfilmung mit Heinz Rühmann in Erinnerung geblieben. Es gibt wohl kein besseres Beispiel, um die Kritik am preußischen Militarismus aufzuzeigen.

An wen das Buch gerichtet ist, ist in der Tat nicht leicht zu beantworten, wie ein Rezensent letztens ausführte, denn von der Lesart ist es auf jeden Fall an ein breites Publikum gerichtet. Obgleich bei einzelnen Kapiteln ein historisches Fachwissen sinnvoll ist, um Forschungskontroversen herauslesen zu können, so würde ich dennoch nicht sagen wollen, dass es an ein „Fachpublikum“ speziell adressiert ist, denn dafür ist der Erzählmodus zu sehr allgemeinverständlich formuliert.<sup>2</sup> Es soll nicht unnötig Wasser in den Wein gekippt werden, aber wenige Kritikpunkte seien an dieser Stelle noch erlaubt: Vor allem fällt die geringe Anzahl an Abbildungen für dieses ‚Lesebuch‘ auf, die zudem nicht immer von besonders guter Qualität sind. Irritierend ist zusätzlich die Abweichung des Untertitels bezüglich der Schreibweise von „Kaiserreiches“ auf dem Schutzumschlag zu „Kaiserreichs“ auf dem Titelblatt. Ein Register fehlt leider. Diese ‚Makel‘ sollen allerdings der Qualität des Buches keinen Abbruch tun, es ist ein Lesevergnügen und jederzeit eine kurzweilige Lektüre, die einen spannenden Einblick in eine mittlerweile ferne Zeit liefert. Sowohl die Fachvertreter\*innen als auch das interessierte Laienpublikum werden es mit Interesse lesen. (TB)

<sup>2</sup> Manfred Hanisch, Rezension von Christoph Nonn, 12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des Deutschen Kaiserreichs 1871–1918, München 2020, in: sehepunkte 21 (2021), Nr. 3 [15.03.2021], URL: <http://www.sehepunkte.de/2021/03/34528.html>.



**Harm von Seggern (Hg.), Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abteilung I. Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte. Teil 1: Nordosten, Ostfildern: Thorbecke, 2018. ISBN 978-3-7995-4535-8. 687 S.**

Das vorliegende Handbuch ist ein Ergebnis des gleichnamigen Projektes der Wissenschaftlichen Akademie zu Göttingen. Die

Gesamtpublikation ist auf drei jeweils mehrbändige Abteilungen ausgelegt, die aus verschiedenen Perspektiven das Verhältnis von Herrschaft und Stadtgemeinde in den Residenzstädten des Alten Reiches in der Vormoderne analysieren sollen. Die erste Abteilung ist als analytisches Verzeichnis aller Residenzstädte konzipiert, wofür das Gesamtgebiet in vier für diesen Zweck konstruierte Großlandschaften unterteilt wird (Nordosten, Nordwesten, Südosten, Südwesten).

Der erste Teilband widmet sich dem Nordosten, der vom Bistum Verden im Westen bis Livland im Osten und Schleswig im Norden bis Sachsen im Süden begrenzt wird (S. IX). Auf ein Vorwort des Kommissionsvorsitzenden Gerhard Fouquet zur Einordnung des Handbuches in das Gesamtprojekt folgt eine Einleitung des Herausgebers Harm von Seggern, der Ziel und methodische Vorgehensweise des Handbuches erläutert. Im Anschluss an die alphabetisch sortierten Artikel folgt eine Bibliografie der verwendeten Kurztitel, ein Verzeichnis der behandelten Fürstentümer und Adelsfamilien, eine Übersicht der nicht-deutschen Ortsnamen mit ihren im Deutschen üblichen Varianten und zu guter Letzt ein Autorenverzeichnis. Eine Übersicht aller behandelten Residenzstädte mit Angabe der Seitenzahl gibt es leider nicht. Zentrales Ziel des Handbuchs ist es, nicht nur alle Residenzstädte des Alten Reiches zwischen 1300 und 1800 zu erfassen, sondern sie in ihrer Funktion als Residenzstadt zu analysieren. Besonderes Augenmerk soll gemäß dem Forschungsgegenstand des Ge-

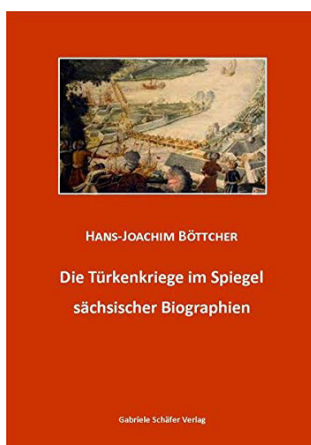
samtprojektes auf dem Beziehungsgefüge von Adel und Bürgertum liegen: Die Artikel nehmen eine Stadt als adelige Residenz und als bürgerliche Stadt gemeinsam in den Blick, um eben diese Beziehungen und ihren Einfluss auf die historische Entwicklung der Städte zu erörtern. Sowohl der Stadt als auch der Residenz wird ein breites Begriffsverständnis zugrunde gelegt: Grundlegende Voraussetzung für eine Aufnahme als Residenzstadt in das Handbuch sollen 1. eine Residenz als Sitz eines „relativ selbstständigen Herren“ und 2. „gemeindliche Strukturen, die über rein dörfliche Verhältnisse hinausgehen“ sein. Diese beiden Voraussetzungen werden anschließend über sechs Kriterien präzisiert und so die Auswahl nachvollziehbar gestaltet (S. XII–XV). Verhältnismäßig klar abgrenzbar sind die ersten drei Kriterien, nämlich 1. eine mindestens regelmäßige Anwesenheit der Herren vor Ort; 2. eine Mindestdauer der Residenznutzung von einer Generation und 3. nachgewiesene herrschaftliche Eingriffe in die Belange der Stadt. Die Kriterien vier bis sechs sind keine Kriterien im eigentlichen Sinne; sie sind eher leitende Problemstellungen für die einzelnen Artikel, die anhand einiger beispielhafter Kennzeichen vorab umrissen werden: Sie betonen das besondere Augenmerk auf sonst oft vernachlässigte kleinere Stadtformen und ihre Abgrenzung zu den hier ausgeschlossenen Residenzdörfern in rechtlich-institutioneller (4.) und wirtschaftlicher Hinsicht (5.); das sechste Kriterium ist auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Residenz und Stadt in der baulichen Gesamtanlage ausgerichtet. Jeder Artikel folgt einem in der Einleitung erläuterten Aufbau (S. XV–XVII): 1. Allgemeines und Lage, 2. Stadtgeschichte im engeren Sinn, 3. Kirchengeschichte, 4. Stadtgestalt, 5. Politische und wirtschaftliche regionale Einbindung, 6. Zusammenfassung mit einer Einschätzung der „residenzstädtischen Qualität“, 7. Quellen, 8. Literatur.

Diese Vorgehensweise erweist sich als gute Entscheidung: Die einzelnen Artikel sind sehr übersichtlich strukturiert und soweit vereinfacht, dass sie vergleichende Betrachtungen erlauben, die Kriterien aber gleichzeitig flexibel genug, um der Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen gerecht zu werden. Von Seggern hebt in der Einleitung hervor, sich nicht auf den bekannten Hochadel beschränken zu wollen, sondern auch kleinere Grafen und Herren – d. h. ihre Residenzstädte – einzubeziehen. Das Verzeichnis wird so der quantitativen Bedeutsamkeit und den komplexen Gefügen kleinerer Städte gerecht und widmet ihnen mindestens genauso viel Raum wie größeren und bekannteren Städten. In dieser Hinsicht ist das Handbuch bei Weitem nicht nur für die Residenzforschung interessant, gibt es doch vor allem für sonst nur wenig beachtete und bekannte Städte einen nützlichen Überblick über Quellenlage und Forschungsstand. (Dies gilt allerdings nur bedingt für Städte, die schon vielfach untersucht worden sind; hier wird sinnvollerweise nur eine kleine Auswahl der wichtigsten Arbeiten gegeben.)

Die eher dürftige Quellen- und/oder Forschungslage vieler Klein- und Kleinststädte lässt wiederum eine Analyse in der beab-

sichtigten Tiefe des Öfteren schlichtweg nicht zu, sodass der angestrebte ausgewogene Blick auf Residenz und Bürgerschaft sich insgesamt betrachtet nur sehr bedingt umsetzen lässt und die Beziehungen zwischen beiden oft kaum oder überhaupt keine Beachtung finden (können). Trotzdem fragt man sich, ob bei dem ein oder anderen Beitrag eine etwas analytischere Herangehensweise angesichts der aufgeführten Quellen nicht doch möglich gewesen wäre: So beschränkt sich der Abschnitt zur Stadtgestalt oft auf einzelne Ergänzungen zur Chronologie der Baugeschichte und die Nennung vorhandener topografischer Quellen. Die Gelegenheit, aus dem bekannten Material systematische statt rein chronologische Aussagen zumindest als Tendenz zu treffen, bleibt hier vielfach ungenutzt (z. B. Körlin an der Persante (S. 292–295), Neustadt am Rübenberge (S. 397–400), Salzderhelden (S. 497–500)).

Insgesamt betrachtet geht die Strategie der Herausgeber durch klare Vorgaben zur Struktur der Artikel aber auf und es ist zu hoffen, dass das Handbuch, dort wo das Analytische sehr kurz kommt, dahingehend anregend wirkt. Man kann also mit freudiger Erwartung den restlichen Teilbänden entgegen sehen. (MB)



**Hans-Joachim Böttcher, Die Türkenkriege im Spiegel sächsischer Biographien (Studien zur Geschichte Ungarns 20), Herne: Verlag Gabriele Schäfer, 2020. ISBN 978-3-944487-63-2. 290 S.**

Dieses Buch des äußerst produktiven Heimatforschers und Denkmalpflegers Hans-Joachim Böttcher will eine Geschichte der so genannten

„Türkenkriege“ der frühen Neuzeit aus sächsischer Perspektive schreiben. Die angedeuteten „Biographien“ im Titel kennzeichnen dabei durchaus nicht die Quellengrundlage, sondern vielmehr die Herangehensweise des

Autors, der auf auffällig alter Literaturgrundlage eher erzählt als analysiert. Das Buch kommt leider gänzlich ohne konkrete Nachweise aus. Die Fußnoten werden nur für ergänzende Erklärungen benutzt; lediglich ein kapitelweise gegliedertes Literaturverzeichnis weist zumindest die Grundlage der Ausführungen nach. Dabei stammt der Großteil der Titel aus dem 19. und selten aus dem frühen 20. Jahrhundert, während rezentere Literatur sich auf einige ganz wenige Titel und Ausstellungskataloge beschränkt. Dabei ist über das Thema ja durchaus viel und anspruchsvoll gearbeitet worden – auch

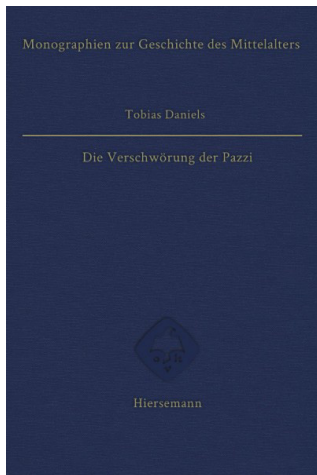
in jüngerer Zeit. Und natürlich darf die Wikipedia nicht fehlen, die hier aber wenigstens auch als Quelle nachgewiesen ist.

Höchstproblematisch ist die gedankliche Einbettung dieser Arbeit: Denn wenn der Vf. sein Buch im ersten Satz mit der Schilderung beginnt, wie „[v]om späten 4. bis zum 6. Jahrhundert [...] unzählige Völkergruppen in das Römisch Reich ein[brachen], was seit jüngerer Zeit [sic!] als Völkerwanderung bezeichnet wird und [...] dieses auseinanderbrechen [ließen]“ (S. 11), so endet es in einem knappen Epilog mit der Feststellung, dass die „Türken und ihre Vasallenvölker [...], wie auch viele andere Nationen ihres ehemaligen Reiches“ heute „in sehr großer, stetig wachsender Anzahl in den Städten und Dörfern der Nachfolgestaaten des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches“ wohnten (S. 259). „Die Ansiedlung“, heißt es dann bei Böttcher weiter, „erfolgt nun nicht, wie ehemals mehrmals erfolglos versucht durch Kriege, sondern aber den 1960'ger Jahren mittels Zuzug im Rahmen der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen, stetig wachsendem Familiennachzug sowie politischer und in jüngster Zeit vorrangig rasant erfolgreicher wirtschaftlicher Migration.“ Das ist nicht nur als Analogie gröblichst schief, sondern in der historischen Analyse geradezu gefährlich, weil es argumentatives Wasser auf die Mühlen jener spült, die von „Umvolkung“ und anderen Bedrohungsszenarien wettern. Da hilft auch nicht ein vermeintlich offenklassender Schlusssatz wie: „Die Folgen dieser Entwicklung sind überall in den Ländern unübersehbar und in vielerlei Hinsicht spürbar.“ (S. 259).

In diesem Ton ist die gesamte Einleitung verfasst: Die Kreuzzüge werden als notwendige Gegenreaktion auf die „stete[.] Bedrohung“ durch den Islam dargestellt (S. 13), deren Expansion in reißerische Worte wie diese gefasst wird: „Diese Invasionen waren natürlich nicht nur mit der Plünderung sowie Zerstörung von dem was von der römischen Hochkultur bislang noch reichhalt erhalten geblieben war[,] verbunden. Sondern die Menschen wurden systematisch ausgebeutet, zum Teil islamisiert, massenhaft ermordet oder als Sklaven verschleppt“ (S. 11f.). Oder an an-

derer Stelle, wenn es um die Eroberung von Konstantinopel geht: „Im Rahmen der dreitägigen Plünderung haben die Sieger nicht nur Frauen, Mädchen und Knaben vergewaltigt, sondern oftmals danach genauso, wie fast den gesamten männlichen Bevölkerungsteil zum Teil auf grausamste Art und Weise ermordet; die Anzahl der Toten [sic!] wird auf etwa 50 000 geschätzt.“ (S. 14) Woher diese Schätzung kommt, wird im Übrigen beflissentlich verschwiegen. Es steht außer Frage, dass die islamische Expansion (ebenso wie die christliche – und im Grunde jede militärische Expansion) mit Gewalt verbunden war. Aber diese Darstellungsform kann man nur tendenziös und islamfeindlich nennen – zumal zum Beispiel im Kontext der Kreuzzüge von den Gewaltexzessen der Kreuzfahrer kein Wort fällt. Im Übrigen gipfelt genau diese Darstellung vom Vorrücken des Osmanischen Reiches auf den europäischen Kontinent mit dem Satz: „Damit begann ein über 250 Jahre währender Krieg zwischen der Türkei [!] und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.“ (S.15). Ein Anachronismus, der ziemlich deutlich die geistige Einbettung zeigt, in der der Vf. seine Militärgeschichte einschreibt. Auch die ist in ihren Darstellungen meist tendenziös, in den politik- und kulturgeschichtlichen Rahmungen meist oberflächlich und im militärhistorischen Detail durch die mangelnden Nachweise nur sehr schwer nachprüfbar, zumal praktisch keinerlei neuere Forschungsliteratur verwendet wurde und nirgends die Mühe aufkeimt, forschungs- oder quellenkritisch abzuwägen. Wenn man das alles mit viel gutem Willen noch als Zugeständnis an das Publikum erklären wollte – und auch das halte ich für kein stichhaltiges Argument –, bliebe immer noch (und dann umso mehr!) die gefährliche Suggestivkraft eines Buches, das einen zweifellos blutigen und leidvollen militärischen Konflikt in derart tendenziöser Weise darstellt, dass es gerade einem historisch wenig reflektierten Publikum, das sich auf die vermeintliche Expertise eines Vf.s verlässt, ein gänzlich schiefes, schwarzweißes Geschichtsbild vorsetzt.

Kurzum: Dies ist nicht nur ein schlechtes, sondern ein gefährliches Buch. (HK)



**Tobias Daniels, Die Verschwörung der Pazzi. Ein politischer Skandal und seine europäischen Resonanzen (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 70), Stuttgart: Hiersemann, 2020, ISBN 978-3-7772-2037-6. 663 S.**

Eine bedeutende, teilweise packende Studie, was bei Habilitationsschriften nicht häufig vorkommt, wird nur durch einen Makel etwas getrübt, wofür der

Autor Tobias Daniels allerdings nichts kann: der sehr hohe Preis des Buches mit 174 Euro, wodurch eine breitere Öffentlichkeit leider einmal mehr von den Ergebnissen der Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ausgeschlossen wird.

Die Studie ist die leicht überarbeitete Version der 2018 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichten Habilitationsschrift, die verhältnismäßig schnell publiziert wurde.

Sicherlich betritt Daniels bei diesem Thema kein absolutes Neuland: die Pazzi-Verschwörung mit dem Mordkomplott im Dom von Florenz am 26. April 1478, bei der Giuliano de' Medici ermordet wurde. Sein Bruder Lorenzo, der informelle Stadtherr, überlebte hingegen. Selbstverständlich war es nicht die Kulmination eines Rangstreites zwischen den Pazzi und den Medici, es spielten noch andere Familien und Personen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Papst Sixtus IV., eine Rolle. Dennoch hat sich der Begriff ‚Pazzi-Verschwörung‘ fest etabliert, da bereits die „Medici und ihre Literaten sie selbst deklarierten“ (S. 15).<sup>1</sup> Dem Autor geht es in seiner Studie nicht darum, die Ereignisse des Attentats neu aufzuarbeiten, sondern er möchte „die vorliegende Arbeit als Beitrag zu jenen Studien [...] verstehen, deren Interesse sich auf das Miteinander der Welt der italienischen Renaissance und der europäischen Länder richtet“

(S. 18). Konkret geht es um folgenden Fragenkatalog: „War diese Verschwörung gegen die Medicibrüder ein Ereignis, das ganz Europa bewegte? Kann sie zu den denkwürdigsten Ereignissen im Leben der an ihr Beteiligten, der Zeitgenossen in Europa oder gar ihrer Epoche gezählt werden? Warum erhielt gerade dieses Komplott eine derartige Prominenz, wenn doch politische Verschwörungen und Morde durchaus keine außergewöhnlichen Mittel vormoderner Politik waren? Und schließlich: Welche erinnerungskulturellen Nachwirkungen führten dazu, dass bis in das 19. Jahrhundert und darüber hinaus die Florentiner Verschwörung gleichsam als emblematisch für ihre Zeit beziehungsweise die Renaissance angesehen werden konnte? Wofür stand sie in dieser Wahrnehmung konkret?“ (S. 14). Hierzu stützt sich Daniels auf eine Vielzahl an Archivquellen, die bisher größtenteils noch unbekannt sind. Die Zahl der ungedruckten Quellen verteilt sich auf insgesamt 55 (!) Archiv- bzw. Bibliotheksorte, wenn man die einzelnen Archive und Bibliotheken noch separieren würde, wäre die Zahl dreistellig. Dies alleine verdeutlicht die breite Quellenbasis und die außergewöhnliche Vorarbeit, die der Verfasser leistete. Hinzu kommt noch ein Verzeichnis der gedruckten Quellen und Registerwerke, das vierzehn Seiten füllt.

Daniels unterteilt seine Monografie in sieben Kapitel mit unterschiedlicher Länge, umrahmt von einer Einleitung (S. 13–36), in der auch sinnvollerweise eine ereignisgeschichtliche Hinführung zur besseren Orientierung eingefügt wird, und einem Schlussteil (S. 405–414).

Im ersten Kapitel (S. 37–103) verdeutlicht Daniels anschaulich die weite Ausbreitung im kommunikativen Bereich über die Verschwörung der Pazzi. Bis nach Wien, Pom-

<sup>1</sup> Vgl. bereits Tobias Daniels, *La congiura dei Pazzi. I documenti del conflitto fra Lorenzo de' Medici e Sisto IV. Le bolle di scomunica, la „Florentina Synodus“, e la „Dissentino“ insorta tra la Santità del Papa e i Fiorentini* (Studi di Storia e Documentazione Storica 6), Florenz 2013, hierzu auch die Rezension von Volker Reinhardt, in: *sehpunkte* 14 (2014), Nr. 12 [15.12.2014], URL: <http://www.sehpunkte.de/2014/12/24796.html>.

mern und Lübeck findet das Attentat in den Quellen Berücksichtigung und mit guten Gründen weist der Autor darauf hin, dass wahrscheinlich „die analysierten Schreiben nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was damals auf europäischer Ebene produziert und rezipiert wurde.“ (S. 103). Gerade durch die Briefe kann Daniels nachweisen, wie die Verbreitungswege des Ereignisses waren.

Dass die Verschwörung auch ökonomische Folgen hatte, wird im zweiten Kapitel anschaulich dargelegt (S. 105–141), denn die Medici fielen als „Kuriensbank“ (S. 141) zunächst aus, wodurch sich aber strukturelle Neuorganisationen im Geld- und Bankwesen ergaben. Ebenso sind zusätzliche, teilweise ad hoc-Maßnahmen, im Rahmen der Publizistik zu beobachten, die den Papst und seine Verbündeten stark kompromittierten, weshalb er zu seinen ‚kirchlichen Bannstrafen‘ (Exkommunikation und Interdikt) griff. Deutlich wird, dass es beiden ‚Parteien‘ stets dabei um die Rechtfertigung des eigenen Handelns ging (drittes Kapitel, S. 143–166).

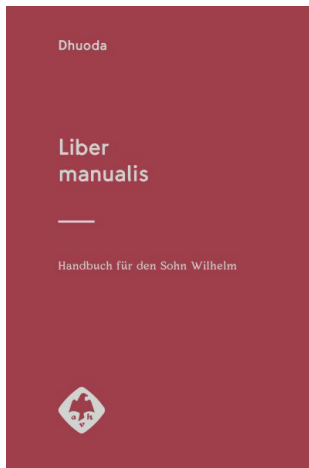
Jedoch wurde, möglicherweise bewusst, hierdurch eine Internationalisierung des Konflikts noch weiter gefördert, die in einer Vielzahl von Gesandtschaften mündete, die Daniels umfassend und kleinteilig ausarbeitet (S. 167–232). Aber trotz der Intervention der weltlichen Mächte, die untereinander aber uneins waren, wie die unterschiedliche Haltung des französischen Königs und des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches verdeutlicht (S. 233–287). Bis zum Schluss versuchten die beiden ‚Parteien‘ die europäischen Mächte für

sich zu gewinnen, zum Teil mit unglaublichen Angeboten. Dieser Konflikt konnte erst zwei Jahre nach dem Attentat, am 13. März 1480 mit dem Friedensvertrag von Neapel gelöst werden (S. 289–336).

Rezeptionsgeschichtlich interessant ist das letzte Kapitel (S. 337–404). Daniels zeigt hier die Reaktionen der Humanisten, der Florentiner Geschichtsschreibung, der Papsthistoriografie des 15.–17. Jahrhunderts bis hin zur Literatur und Kunst der Romantik auf. Besonders bemerkenswert scheinen mir seine Darlegungen zur Literatur des 19. Jahrhunderts zu sein, verdeutlichen sie doch, dass die Verschwörung nie in Vergessenheit geraten ist. Vielleicht ist gerade aktuell sogar die Zeit, in der die Pazzi-Verschwörung am wenigsten in den Köpfen der Menschen ihren Niederschlag findet, zumindest würde eine Umfrage in Deutschland sicherlich ein solches Ergebnis ergeben.

Abschließend fasst Daniels einige seiner Beobachtungen noch einmal konzise zusammen (S. 405–414). Besonders hilfreich ist ein Anhang mit einer Edition von 32 bisher ungedruckten Quellen aus den Jahren 1478–1480 (S. 415–539).

Auf das sorgfältig erstellte Archiv- und Literaturverzeichnis (S. 543–637) wurde schon hingewiesen, ein Namens- und Ortsregister runden die Studie ab. Eine fundierte und sorgfältig recherchierte Untersuchung, die ihren Platz in der Forschung sicher haben wird. Eine weite Verbreitung ist ihr zu wünschen. (TB)



**Dhuoda, Liber manualis. Handbuch für den Sohn Wilhelm. Lateinisch/Deutsch, nach der Ausgabe von Pierre Riché übersetzt und kommentiert von Wolfgang Fels (Mittellateinische Bibliothek), Stuttgart: Hiersemann, 2020. ISBN 978-3-7772-2034-5. 203 S.**

Beim *Liber manualis* der Adligen Dhuoda, verfasst und in Reinschrift abgeschrieben in den Jahren 841 bis 843, handelt es sich „um den einzigen Text

aus der Hand einer Frau aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts [...], der auf die Nachwelt gekommen ist“ (S. XV). Das Handbuch setzt sich vor allem die moralische Erziehung des älteren Sohns der Verfasserin, Wilhelm, zum Ziel, und lässt sehr deutlich die Sorge um sein Seelenheil erkennen; das Büchlein gibt dem Adressaten daneben knapp Auskunft über seine Familie, nennt sein Geburtsdatum und das seines kleinen Bruders sowie das Jahr der Hochzeit Dhuodas mit seinem Vater Bernhard, später Herzog von Septimanie, des zeitweise einflussreichsten Beraters am Hof Ludwigs des Frommen. Dass solche Informationen und Daten überliefert sind, ist für das frühe Mittelalter durchaus ungewöhnlich. Bernhards Geburtsjahr ist ebenfalls bekannt, nicht jedoch Dhuodas. Auch wenn es der Herausgeber ohne Nachweis mit 802 angibt (S. X), muss es sich hier um eine Verwechslung mit Bernhard (S. XVI) handeln.

Die Verfasserin war gebildet und – trotz der wiederholt eingestreuten Bescheidenheitstopoi – erkennbar stolz darauf. Sie interessierte sich für die Dichtkunst, für das Rechnen und kannte die Bibel gut, daneben einige Kirchenväter, mit antiken Autoren war sie jedoch weniger vertraut. Vielleicht hat sie sich an dem 810 verfassten Fürstenspiegel des Smaragd von St-Mihiel für Ludwig den Frommen oder an dem um 820 entstandenen Laienspiegel des Jonas von Orléans orientiert.

Dhuodas Handbuch enthält Hinweise auf das Aussehen und die Charakterzüge ihres Sohnes, den sie zumindest zeitweise selbst erzogen hat, und lässt die Befürchtung ahnen, er

könne dem Verhalten seines Vaters naheiefern, dem sie zwar loyal ergeben war, dessen Ungehorsam und Rebellion gegen den König, dessen Grausamkeit und Egoismus ihr aber bewusst waren. Sicher kannte sie auch die Gerüchte über Bernhards ehebrecherische Beziehung zur Kaiserin Judith (doch nimmt der Herausgeber an, Dhuoda habe nichts von Letzteren gewusst, weil sie diese nicht anspricht). Gehorsam Gott, dem König und seinem Vater gegenüber, wird Wilhelm jedenfalls wiederholt als unbedingt notwendig eingeschärft.

Die Geschichte der karolingischen Kaiserfamilie in den Jahren ab 823, der Geburt Karls des Kahlen, war in großen Teilen von dem Kampf der älteren drei Söhne Ludwigs des Frommen um Anteile an der Herrschaft bestimmt. Entgegen der 817 erlassenen *Ordinatio Imperii* (die Zuständigkeiten im Reich festlegte, um den Bestand der Reichseinheit zu sichern, aber hier nicht erwähnt wird) sollte Karl der Kahle an der Herrschaft beteiligt werden. In die daraus resultierenden Konflikte war auch Bernhard von Septimanie verwickelt, wobei er sich nicht immer loyal Ludwig dem Frommen und später Karl dem Kahlen gegenüber verhielt. Seit der Schlacht von Fontenoy 841 befand sich Wilhelm offenbar aus diesem Grund als Geisel am Hof Karls des Kahlen.

Dhuoda, die sich als schwach und häufig krank bezeichnet, hatte in der Zeit wohl keinen Kontakt zu ihm. Ihr kleiner Sohn Bernhard, dessen Namen sie zur Zeit der Abfassung des *Liber* noch nicht kannte, war zudem vor seiner Taufe von ihr getrennt worden, so dass sie versuchte, sich aus der Ferne um die Erziehung der beiden zu kümmern. Da Wilhelm jedoch 850 im Alter von 24 Jahren bereits hingerichtet wurde, nachdem er sich gewaltsam in den Besitz früherer Herrschaftsgebiete seines Vaters gesetzt hatte (der ebenfalls 844 hingerichtet worden war), ist davon auszugehen, dass er Dhuodas Ratschläge nicht verin-



nerlicht hatte. Ob er das Handbuch gelesen hat, ist – wie der Herausgeber sagt – nicht zu ermitteln.

Die Ausgabe bietet den vollständigen Text des *Liber manualis*, basierend auf der Edition Pierre Richés aus dem Jahr 1975 bzw. 1991. Änderungen wurden nur bei den Kapitelüberschriften vorgenommen und bei der Abbildung des Buchstabens u/v, der in der vorliegenden Ausgabe nach Lautwert dargestellt wird. Dies ist sinnvoll, da Dhuodas Latein keineswegs klassisch ist und Leser\*innen vor gewisse Schwierigkeiten stellt. Leider ist die u/v-Normalisierung aber nicht mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt worden, so dass nun auf vielen Seiten normalisierte und nicht normalisierte Textteile neben- und durcheinander stehen und so vermutlich für größere Verwirrung sorgen als der ursprüngliche Text von Riché (um nur wenige übersehene u/v-Stellen zu nennen: S. 14, Z. 12; S. 34, Z. 1–4; S. 36, Z. 12–15, 17–20, 28, 30; S. 40, Z. 2, 12, 13; S. 46, zahlreiche Stellen im 2. Absatz, dabei Zeile 2 völlig korrumpiert; S. 60, Überschrift, Z. 12, 20, 21, usw.). Daneben sind einige bei der automatischen Texterkennung falsch eingelesene Wörter stehen geblieben, z. B. S. 108, Z. 10 *rnultum* statt *multum*. Uneinheitlich wird mit der Zeichensetzung verfahren. So scheint es willkürlich, wann vor konsekutivem oder finalem *ut* ein Komma gesetzt wurde oder nicht. Auch ist nicht klar erkennbar, warum an manchen Stellen Anführungszeichen oder kursive Zeichen verwendet worden sind, z. B. S. 138/139, Z. 25/26.

Uneinheitlich gehandhabt ist die Verteilung der Kommentare auf lateinischen und deutschen Text. So stehen die Nachweise für direkte Bibelzitate meist beim lateinischen Text, ab und zu jedoch beim deutschen (z. B. S. 47, 71, 131, 177). Hinweise auf andere Autoren oder auf Stellen, die an Bibelstellen angelehnt sind, stehen normalerweise rechts, zwischendurch aber auch auf der linken Seite (z. B. 26, 62, 84, 86, 92, 102, 104, 110). Oft entspricht die Verwendung kursiver Zeichen, die Zitate anzeigen (vgl. S. XIX), im deutschen

Text nicht exakt derjenigen im lateinischen Text (z. B. S. 128/129, Z. 20f.; S. 130/131, Z. 3f.; S. 132/133, Z. 10, S. 146/147, Z. 9, 13/14, 21). Doch nicht nur der lateinische Text, sondern auch die Übersetzung hätte ein gründlicheres Lektorat vertragen können (z. B. S. 39, Z. 2; S. 63, Z. 8; S. 83, Z. 6; S. 99, Z. 29/30; S. 149, Z. 6; S. 177, Z. 20; S. 196, Z. 35).

Bei der Übersetzung, die sich insgesamt angenehm liest (auch wenn die verwendeten Bibelübersetzungen teils recht antiquiert klingen), fragt man sich jedoch an manchen Stellen, ob sie „der mittelalterlichen Autorin adäquat [ist] und ihren Absichten gerecht wurde“ (S. XIX) oder doch zu frei geraten ist. Beispielsweise ist es erstaunlich, dass Dhuodas Aussage, sie sei *imperitissima* nicht einfach als „sehr unerfahren“, sondern als „kleines Kirchenlicht“ übersetzt wird (S. 16/17). Im zweiten Absatz auf S. 36/37 wird unnötig und sinnverändernd in der Übersetzung ein Zusatz eingefügt („die Gebete“): *Dic non solum in ecclesia, sed ubicunque tibi provenerit eventus, ora et dic: „Miserator et misericors...“*, übersetzt als: „Sprich die Gebete nicht nur in der Kirche, sondern, wo auch immer sich dir eine Gelegenheit bietet, bete und sprich: ‚Erbarmer und Barmherziger ...‘“. Hier wird suggeriert, dass es um Gebete im allgemeinen geht, während Dhuoda an dieser Stelle ihrem Sohn allein das folgende Gebet ans Herz legen möchte. Man fragt sich, warum *agon* als „Existenzkampf“ (S. 14/15) übersetzt wird, obwohl die gebräuchliche Bedeutung „Wettkampf“ bestimmt besser zu der Aussage Dhuodas passt, dass sie sich über diesen *agon* ihres Mannes Bernhard gefreut habe, und warum *ruminando* mit „zum Nachlesen“ (S. 86/87), wo doch „zum Überdenken“ oder „zum darüber Nachdenken“ gemeint sein müsste.

In der Einleitung, schließlich, wird unter anderem darauf hingewiesen, dass neben dem Literaturverzeichnis auch das Register erweitert wurde (S. XIX). Ein Register, das den Zugriff auf einzelne Thematiken innerhalb des *Liber* natürlich erleichtert hätte, ist jedoch gar nicht vorhanden. (MG)



**Jonas Leineweber u. a., Das Schützenwesen in Westfalen als Immaterielles Kulturerbe, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2020. ISBN 978-3-7395-1239-6. 128 S.**

Der schmale, aber interessante Band dokumentiert ein an der Universität Paderborn anlässlich der Aufnahme des Schützenwesens in das bundesweite

Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes 2015 angestoßenes Forschungsprojekt. Dabei ging es darum, den Wandel der westfälischen Schützenvereine in der jüngeren Zeitgeschichte und Gegenwart zu erfassen, ihre Bedeutung für das kulturelle und soziale Leben, sowie die Herausforderungen und Risiken für ihr Weiterbestehen. Denn mehr noch als viele andere unterliegen gerade Schützenvereine einer „Tradition im Wandel“ (so der Obertitel des Forschungsprojektes). Dafür ist das Paderborner „Kompetenzzentrum für Kulturerbe“ im Übrigen auch neue Wege gegangen, weil die Studie gemeinsam mit dem ebenfalls an der Universität Paderborn ansässigen „Center for Riskmanagement“ durchgeführt wurde.

Auf eine kurze Einordnung des Schützenwesens in den Diskurs um das immaterielle Kulturerbe (S. 13–16) folgen eine kompakte Geschichte des westfälischen Schützenwesens (S. 17–51) sowie die wesentlichen Grundzüge der durchgeführten Studie (S. 52f.). Deren Ergebnisse machen dann den zweiten Teil des Bandes aus. Dabei wurden in einer ersten Projektphase fünf Schützenvereine mit Blick auf ökonomische und personelle Risiken untersucht. Die Ergebnisse dieser Projektphase („Interviews, Beobachtungen der Ver-

einsfeste und Sichtung der Geschäftszahlen“, S. 54) werden nur sehr vage und entsprechend knapp beschrieben (S. 54–56). Hier hätte man sich etwas mehr Details gewünscht. Sie fiel aber auch in der realen Umsetzung offenbar nur sehr kurz aus und wurde (das kann man nur vermuten, weil es naturgemäß nicht dargelegt wird) wahrscheinlich nur mit sehr begrenzten Mitteln durchgeführt, was diese Kürze erklären könnte. In einer zweiten Projektphase wurde dann mit einer groß angelegten Online-Umfrage die soziokulturellen Risiken, also die Veränderung von lokalen Strukturen, Werten und Identitäten, in den Blick genommen. An dieser Umfrage nahmen knapp 5.500 Personen teil. Die umfangreiche Auswertung (S. 56–98) bringt im Einzelnen spannende Erkenntnisse, die im Übrigen auch für die Analyse anderer Vereinsarten und lokaler Kulturentwicklung interessant sein können. In einem letzten Teil (S. 99–108) werden die ermittelten Risiken noch einmal zusammengestellt und grobe Handlungsoptionen umrissen. Konkretisiert worden sein dürften diese in den angekündigten Workshops der Wissenschaftler\*innen zusammen mit kooperierenden Vereinen (S. 103f.). Auf das in diesem Zusammenhang angekündigte „Register guter Praxisbeispiele“ darf man gespannt sein. Es lohnt in diesem Zusammenhang, auf die Projektwebsite unter <http://go.upb.de/schuetzenwesen> hinzuweisen, die weiteres Material (aber Stand August 2021 noch nicht besagtes Register) bereithält, unter anderem auch einen Auswertungsassistenten für das reiche statistische Material der Umfrage. (HK)



**Jörg Rogge, Für die Freiheit. Eine Geschichte Schottlands im späten Mittelalter (Geschichte in Wissenschaft und Forschung), Stuttgart: Kohlhammer, 2021. ISBN 978-3-17-039612-8. 184 S.**

Eine Umfrage in Deutschland zu den wichtigsten Ereignissen der schottischen Geschichte im (Spät-)Mittelalter würde wahrscheinlich nur ein Schulterzucken und fragende Blicke

auslösen. Eventuell würde die Mehrzahl auf den oscarprämierten Film *Braveheart* mit Mel Gibson in der Hauptrolle als William Wallace verweisen, der den „Widerstand der tapferen Schotten gegen die englische Aggression vermutlich zum wesentlichen Wissensbestand über die schottische Geschichte im Mittelalter außerhalb von Schottland“ (S. 11) versinnbildlichte. Ansonsten sind wohl berühmte ‚Klischees‘ im Gedächtnis der Menschen vorhanden, wie der Dudelsack, die Schottenröcke oder Loch Ness, vielleicht aber auch die unvergleichliche Stimmung beim Fußball, wenn die schottische Nationalhymne gespielt wird.

Einen gelungenen Einstieg in die schottische Geschichte des Spätmittelalters vermittelt nun die Untersuchung von Jörg Rogge, außerplanmäßiger Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Mainz. Das Buch entstand im Kontext des von der DFG geförderten Projekts *Men Rent or Land Rent? Zur Bedeutung und Wirkung der Landvergabe in der Herrschaftspraxis von Königen sowie geistlichen und weltlichen Adligen in Nordost Schottland im Spätmittelalter* (S. 9). Neben dieser Untersuchung gingen zusätzlich zwei bisher unveröffentlichte Dissertationen von Matthias Berlandi und Sebastian Weil aus diesem Projekt hervor. Zweifellos ist die Studie für eine breitere Öffentlichkeit verfasst worden. Vorwissen ist nicht zwingend erforderlich, denn ein Glossar am Ende erklärt noch einmal die wichtigsten Begrifflichkeiten (S. 173 f.). Zwei Karten und Stammtafeln helfen ebenfalls bei der Orientierung. Etwas stutzig macht der Preis von 29 Euro für eine nicht einmal 200 Seiten umfas-

sende Monografie, so wird die Untersuchung sein Publikum teilweise zumindest verfehlen. Rogge unterteilt sein Buch in zwei Abschnitte. Im ersten Teil steht die *Ereignisgeschichte*, speziell um das „Mit- und Gegeneinander von Königen und Adel bei dem Bemühen, eigene Herrschaftsbereiche abzustecken, zu verteidigen oder zu erweitern.“ (S. 12). Es folgt im zweiten Kapitel die Skizzierung der „wirtschaftlichen Grundlagen der adeligen Herrschaft sowie die Entwicklung der Adelsgesellschaft.“ (S. 12). Hierbei möchte der Autor an Fallbeispielen zeigen, „mit welchen Mitteln der niedere Adel (Lairds) versucht hat, seinen Besitz und Rang zu verteidigen und welche Möglichkeiten sich ergaben, die eigene Position in der gesellschaftlichen Hierarchie des Adels zu verbessern.“ (S. 12).

In chronologischer Reihenfolge ist der erste Abschnitt dargestellt (S. 13–118). Rogge beginnt mit dem Tod König Alexanders III. 1286, der ohne Söhne verstarb und dessen Tochter Margarete erst drei Jahre alt war. Es mussten deshalb sechs Guardians zunächst übernehmen, die eine Hochzeit mit dem englischen König Eduard I. vereinbarten. Da Margarete aber bereits 1290 starb, blieb die schottische Thronfrage ungewiss. In den nächsten Jahren war die Lage vor allem durch englische Interventionen und kriegerische Auseinandersetzungen geprägt. Viele Könige starben frühzeitig, besonders eindrücklich bei James III. (1460–1488), seinem Vater und seinem Großvater zu erkennen, die alle eines gewaltsamen Todes starben, wengleich bei James II. als Ursache ein Unfall mit einer Kanone verantwortlich war, während auf James I. ein Attentat verübt wurde und James III. auf dem Schlachtfeld starb (S. 88). Im zweiten größeren Kapitel (S. 119–167) thematisiert Rogge anhand vieler Beispiele die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen. Aus der Vielzahl sei lediglich ein Aspekt hervorgehoben, die Gedenk- und Erinnerungsorte (S. 147–149), die besonders im 15. Jahrhundert entstanden, nachdem es im

14. Jahrhundert nur drei Kollegiatstifte (Mayhole, Lincluden und Bothwell) gab. Häufig wurden diese Kirchen zur zentralen Grablege des Adelsgeschlechts.

In einem kurzen abschließenden Abschnitt *Merkmale und Besonderheiten der politischen Kultur im spätmittelalterlichen Schottland* (S. 169–171) fasst Rogge die wichtigsten Entwicklungslinien zusammen. Besonders wichtig ist seine einführende Bemerkung: „Im Vergleich zu anderen Königreichen entwickelte sich in Schottland erst relativ spät eine politische Deutungskultur. Traktate und anderen Schriften [...] liegen erst seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts vor.“ (S. 169)

Ein knappes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 179–184) schließen die Studie ab. Erfreulich ist, dass hier ebenfalls unveröffentlichte Dissertationen (wie in England üblich) angegeben sind. Etwas ärgerlich ist die gelegentlich falsche alphabetische Reihenfolge im Literaturverzeichnis. Hier hätte eine zusätzliche Kontrolle der Untersuchung gut zu Gesicht gestanden. Leider fehlt ein Register. Dessen ungeachtet ist Jörg Rogge ein wichtiges und jederzeit gut lesbares Buch gelungen, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Es wird bei Forschenden, Lehrenden, Studierenden sowie dem interessierten Laienpublikum breiten Anklang finden. (TB)

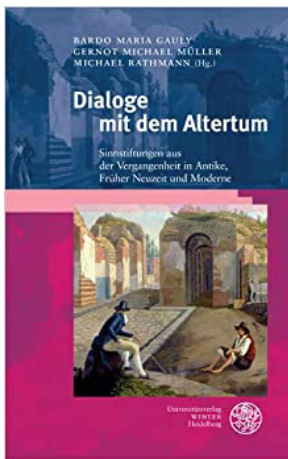


**Rainer Walz, Seelenvorstellungen. Theorien über Geburt, Tod und Jenseits in einfachen Gesellschaften und Hochkulturen, Münster: Aschendorff, 2019. ISBN 978-3-402-13331-6. 999 S.**

Ganz knapp ist Rainer Walz an der Vierstelligkeit vorbeigeschlittert: Auf 999 Seiten legt der gelehrte Frühneuzeitler eine umfangreiche Studie zur historischen

Anthropologie vor, in der die Ausbildung von Vorstellungen über die Entstehung der Seele und ihr Nachleben nach dem Tod kulturvergleichend über einen enormen Zeitraum untersucht werden. Er geht dabei von seinem eigenen Forschungsfeld, also der europäischen frühen Neuzeit, aus und schreitet immer weiter zurück, zieht aber auch – wie schon in früheren Arbeiten – ethnologische Studien und soziologische Theoriebildung mit heran. Dem Bielefelder, später Bochumer Historiker hilft insbesondere Luhmanns Theorie der Evolution sozialer Systeme, um die zunehmende Komplexität der Seelenvorstellungen zu beschreiben und zu erklären.

Walz zeigt, wie sehr deren Entwicklung mit anderen anthropologischen und kosmologischen Grundkonzepten verwoben war, mit Ideen über transzendente Wesen, über das Verhältnis von Menschen und Tier etc. Dafür hat er große Mengen an Quellen und Literatur verarbeitet und bleibt nicht im europäischen Kulturkreis, nicht bei Griechen, Juden und Christen stehen, sondern bezieht neben den frühen Kulturen Ägyptens und Mesopotamiens auch südamerikanische Kulturen, Indien, Persien oder die Entwicklung im frühen Islam mit ein und verbindet religiöse oder transzendente Konzepte mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Sozialformen. Dabei schenkt er sich und den Leser\*innen nichts, schafft aber auch eine unglaubliche Syntheseleistung, die durch die klare Struktur des Bandes stets nachvollziehbar bleibt. Walz zeigt mit seiner im wahrsten Wortsinne gewichtigen Studie: Manchmal darf man es sich einfach nicht zu leicht machen. Aber die Lektüre lohnt sich sehr. (HK)



**Bardo Maria Gauly, Gernot Michael Müller, Michael Rathmann (Hg.), Dialoge mit dem Altertum. Sinnstiftungen aus der Vergangenheit in Antike, Früher Neuzeit und Moderne, Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2019. ISBN 978-3-8253-6928-6. 367 S.**

Der vorliegende Band versammelt Vorträge, die im akademischen Jahr 2013/14 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu Ehren des emeritierten Pro-

fessors für Klassische Archäologie Gerhard Zimmer gehalten wurden. Übergreifendes Thema der Vortragsreihe war die produktive, „sinnstiftende“ Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in Europa von der Antike bis zur Gegenwart. Einleitend sei vorausgeschickt, dass ich mich im Folgenden den Beiträgen als Sammelbandbeiträgen widmen möchte. Es geht in erster Linie darum, inwiefern sie zusammen auf ein leitendes Thema bezogen funktionieren, weniger um die Beiträge als Einzelstudien.

In ihrer gemeinsam verfassten Einleitung betonen die drei Herausgeber die „produktive Auseinandersetzung mit der Antike“ als eine „wesentliche Konstante europäischer Kultur“, die sich nicht nur auf Renaissance und Klassizismen reduzieren lässt (S. 11). Damit sollen sinn- und orientierungsstiftende kulturelle Bezüge auf die Vergangenheit von der Antike bis zur Moderne in den Blick genommen werden. Während der erste Teil Bezugnahmen auf die Vergangenheit innerhalb der antiken Epoche behandelt (*I. Antike und Spätantike*, S. 29–176), widmet sich der zweite Teil Auseinandersetzungen späterer Epochen mit der Antike (*II. Frühe Neuzeit und Moderne*, S. 179–341). Angesichts der kaum überschaubaren zeitlichen und thematischen Breite dieses Ansatzes sollen die versammelten Aufsätze nurmehr einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten kultureller Aneignungen aus der antiken Vergangenheit geben. Dabei sind allerdings klare Schwerpunkte erkennbar: Fünf der insgesamt zehn Beiträge widmen sich literaturgeschichtlichen Themen, drei der

Kunst- bzw. Architekturgeschichte, jeweils ein Aufsatz der Wissensgeschichte und der Politik.

Der Sammelband versucht sich so auf der durchaus schmalen Gradwanderung zwischen einer sehr breit ausgerichteten Themenvorgabe und sehr konkreten und detailliert argumentierenden Einzelbeiträgen, die als Fallbeispiele dienen sollen. Das funktioniert mal mehr, mal weniger gut. Als besonders gelungenes Beispiel lässt sich Andreas Hillerts Analyse frühklassisch-griechischer Sirenen auf römischen Kannenhenkeln (S. 67–107) hervorheben: Hillert beginnt mit einer vergleichenden Beschreibung mehrerer antiker Kannenhenkelfunde mit Sirenenornamentik, die er letztendlich nicht – wie zunächst vorgeschlagen – als griechische Produktion aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., sondern als römische Stücke aus der Kaiserzeit einordnet. Die bewusste und exakte Nachahmung eines jahrhundertealten Motivs deutet er im zweiten Schritt als Bestandteil eines religions- und sozialpolitischen Programms unter Augustus, das durch retrospektive Elemente in der Kunst die Forderung nach einer Neuorientierung an traditionellen Werten unterstützte (S. 102). Schließlich geht Hillert noch einen Schritt weiter und fragt nach der Aussagekraft der Wahrnehmung, Einordnung und Bewertung von Kunstgegenständen für die jeweils wahrnehmende Epoche: Der Umgang mit solchen Kannenhenkeln sei in der frühen Moderne ein anderer als in der Gegenwart gewesen und ließe darüber auch eine Deutung der gegenwärtigen Epoche zu. Hillert gelingt so ein überzeugender Spagat zwischen präziser archäologischer Analyse und konkreten Thesen zum übergreifenden Thema des Sammelbandes.

Als Beispiel für einen Beitrag, der sich weniger gut in das Gesamtkonzept einfügen lässt, ließe sich Barbara Kuhns Aufsatz zur italienischen Verserzählung *Geta e Birria*, einer Bear-

beitung des griechischen Amphytrion-Mythos aus dem 15. Jahrhundert, anführen (S. 179–212). Diese Erzählung verhandele anhand von Begegnungen verschiedener Figuren mit ihren Doppelgängern das Problem der Selbstdefinition des Menschen. Dabei ordnet Kuhn den Text zwar in einen „kulturellen Zwischenraum“ ein, der sich unter anderem zwischen antikem Mythos und zeitgenössischer Literatur bewegt und arbeitet Verschiebungen in der Rolle und Bedeutung der Figuren zwischen dem traditionellen Stoff, einer mittelalterlichen Bearbeitung aus dem 12. Jahrhundert (durch Vitalis von Blois) und der des 15. Jahrhunderts heraus. Doch geht sie – obwohl sie selbst von einem „dialogischen Verhältnis zur Antike“ (S. 187) spricht – nicht weiter auf eine eigentliche Sinnstiftung durch das antike Motiv ein. Der Mythos stellt in ihrer Analyse vielmehr den Rahmen dar, innerhalb dessen das philosophische Problem der menschlichen Identität verhandelt wird. Ein direkter sinnbezogener oder -stiftender Bezug zum Altertum wird hier nicht deutlich – oder zumindest ließe sich darüber streiten.

Eine Auseinandersetzung darüber, wo es sich um ein rein äußerliches Aufgreifen bestimmter Motive handelt, wo diese Motive sinnbezogen verhandelt werden und in welchem Verhältnis beides zueinander stehen kann, wird in einigen der Aufsätze zwar angedeutet, aber nicht auf Ebene des Sammelbandes zusammengefasst besprochen. Überlegungen dazu finden sich vor allem im Beitrag von Ralf Krumeich, der nach Formen und

Perspektiven von Vergangenheitsbezügen im antiken Athen fragt (S. 29–66) und Brigitte Sölch, die sich mit dem Verhältnis zwischen äußerer Form und abstrakter Idee des Forums in der Neuzeit auseinandersetzt (S. 271–318). Auch fällt auf, dass die titelgebende Metapher des Dialogs mit dem Altertum in den einzelnen Beiträgen zwar immer wieder aufgegriffen wird, ohne aber über eine kurze Erwähnung hinauszugehen. Weiterführende Reflexionen darüber, inwiefern der Vergleich mit einem Dialog treffend ist, finden nicht statt; vielmehr scheint er in den meisten Fällen als bloßer Verweis auf den Titel der Vortragsreihe zu dienen. Die Herausgeber versuchen in ihrer Einleitung, wenn schon keine Thesen, dann doch übergreifende Motive aus der Zusammenschau der Beiträge herauszuarbeiten (S. 21–26). Dies gelingt ihnen allerdings nur in Ansätzen, es bleibt bei Zusammenführungen von zwei bis drei Beiträgen. Letztlich bleibt es bei einer Sammlung von Aufsätzen, die recht lose über das einigermaßen unklar bleibende Bild des „Dialogs mit dem Altertum“ verbunden sind. Doch muss dieser lose Zusammenhang ja nicht unbedingt schlecht sein: Gerade darin macht der Band auch die große Vielfalt der Formen der Antikenrezeption deutlich, sowohl im Hinblick auf die historische Wirkungsbreite als auch auf mögliche disziplinäre und methodische Zugriffe. Und in diesem Sinne dürfte er, wie von den Herausgebern erhofft (S. 14, 26), durchaus anregend sein. (MB)



**Heidrun Ochs, Gabriel Zeilinger (Hg.), Kaufhäuser an Mittel- und Oberrhein im Spätmittelalter. Funktionen und Funktionalisierungen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 80), Ostfildern: Jan Thorbecke, 2019. ISBN 978-3-7995-5280-6. 176 S., mit zahlr. Abb.**

Im Verlauf eines Projekts, das sich mit dem mittelalterlichen Mainzer Kaufhaus am Brand befasste, wurde zunehmend

deutlich, „wie diffus das Bild von mittelalterlichen Kaufhäusern insgesamt blieb und wie wenig doch über die Verbreitung dieser städtischen Institution, ihrer Funktionen und Funktionalisierungen bislang gesichert ist“ (S. VII). Diese Erkenntnis veranlasste die im März 2016 veranstaltete Tagung, deren Beiträge im vorliegenden Band enthalten sind.

Kaufhäuser gab es seit dem 12. Jahrhundert, sie waren eine Folge des zunehmenden Handels und sollten ihn zugleich fördern und kontrollieren. In der Regel wurden fremde Händler verpflichtet, ihre Waren nur im Kaufhaus anzubieten, wofür Gebühren erhoben wurden. Im Kaufhaus stand auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung, mit deren Hilfe die Höhe von Steuern und Zöllen bestimmt und die Qualität der Waren überprüft werden konnten. Bei der Organisation der Abläufe halfen Kaufhausordnungen und das geltende Sonderrecht. Zudem waren die Waren der Händler im Kaufhaus während ihres Aufenthalts sicher aufgehoben. Anders als auf Messen, konnte im Kaufhaus das ganze Jahr über Handel getrieben werden. Kaufhäuser waren die Verbindungsstelle zwischen Fern- bzw. Großhandel und lokalem Detailhandel; ihre Lage wurde möglichst verkehrsgünstig und sicher gewählt. Neben ihrer eigentlichen Funktion konnten Kaufhäuser aber durchaus auch weiteren Zwecken dienen, beispielsweise als Festsaal, Gerichtsort, Archiv, oder sogar für ein Konklave genutzt werden, wie in Konstanz.

In zwei thematisch weiter gefassten Beiträgen stellen Nina Gallion und Olivier Richard zunächst Charakteristika von Kaufhäu-

sern im Breisgau, am Bodensee (dort meist Gred oder Gredhaus genannt) und im Elsass (Kaufhaus, Laube, Halle oder Schale) heraus, während Raoul Hippchen die Kaufhäuser am Mittelrhein in den Blick nimmt und weitere Beiträge einzelne Aspekte oder Akteure ins Zentrum ihrer Untersuchung stellen. So beschreibt Kurt Weissen den Ablauf des Alltags im Basler Kaufhaus, Julia von Ditfurth fragt nach der Architektur und ihrer Funktion im Rahmen der städtischen Repräsentation, wobei sie Lage und Ausrichtung, Grund- und Aufriss sowie Bildschmuck der Kaufhäuser betrachtet. Dem hansischen Handel und seinen Institutionen widmet sich Stephan Selzer und den Kaufhäusern in der Wahrnehmung der Zeitgenossen, insbesondere in Stadtchroniken, Reiseberichten und Stadtbeschreibungen, Joachim Schneider. Mit einem Fazit von Uwe Israel schließt der Band, der durch die beigegebenen Abbildungen, Karten und Pläne sehr anschaulich ergänzt und von einem Personen- und Ortsregister wenigstens oberflächlich erschlossen wird, denn ein Sachregister fehlt leider.

Auch wenn seit Ende des 19. Jahrhunderts die Kaufhäuser immer wieder in der Forschung Beachtung gefunden haben – vor allem ihre Architektur und Baugeschichte, die Lage der Kaufhäuser innerhalb der Stadttopografie, manchmal auch ihre Organisation und ihre Einbindung in die städtische Wirtschaft – und zahlreiche Einzelstudien existieren, bleiben viele Fragen offen. Tagung und vorliegende Publikation wollen daher beginnen, die Kaufhäuser „orts- und themenübergreifend unter neueren Fragestellungen in den Blick zu nehmen“ und die Fragen, „welche Bedeutung die Zeitgenossen den Kaufhäusern beimessen und wie sie in der Retrospektive beurteilt werden“, außerdem „Funktionsweisen und Funktionalisierungen des Kaufhauses im Spätmittelalter“ und „die konkreten Praktiken des Wirtschaftens“ zu untersuchen (S. 7).

Bei diesem Ansatz, für den sich das Mittel- und Oberrheingebiet mit seinen ausgeprägten Handelsaktivitäten besonders gut eignet, sollen vor allem auch die Kaufhäuser kleiner Orte berücksichtigt werden, auch wenn dort häufig die Quellenüberlieferung besonders lückenhaft ist.

Als eines der ersten Ergebnisse dieser vergleichenden Perspektive auf das mittelalterliche Kaufhaus hat sich gezeigt, dass es seit dem 14. Jahrhundert mehrfach zu „Gründungswellen“ (S. 166) von Kaufhäusern in verschiedenen Regionen gekommen ist, aber auch, dass sich Norddeutschland und Süddeutschland hinsichtlich der Kaufhausdichte sehr unterschieden und dass man offenbar nicht zwingend ein Kaufhaus für alle Formen des organisierten Handels benötigte – die Hansestädte kamen zumindest größtenteils ohne Kaufhausbauten aus. Um letztendlich zu entscheiden, ob und warum eine Stadt ein Kaufhaus benötigte, sind auch jeweils die anderen Örtlichkeiten zu ermitteln, die funktional Aufgaben des Kaufhauses übernahmen

oder übernehmen konnten. Mit diesem Punkt ist zugleich die Schwierigkeit verbunden, Kaufhäuser zweifelsfrei zu identifizieren, da unzählige verschiedene Begriffe existieren, die nicht immer unbedingt ein Kaufhaus meinen. Schließlich gab es Produkte, die aus verschiedenen Gründen in der Regel anderswo verkauft, aber größtenteils im Kaufhaus registriert und gewogen oder gemessen wurden. Im Zusammenhang mit dem Kaufhaus ist es daneben von Interesse, die Personengruppen zu untersuchen, die mit dem Kaufhaus in irgendeiner Verbindung standen – als Nutzer, als Bauherren oder als Beschäftigte.

Den Autor\*innen und Herausgeber\*innen ist es mit ihren spannenden Beiträgen auf jeden Fall gelungen, erste Ergebnisse zu präsentieren und vor allem Interesse für das Thema „Kaufhaus“ und die verschiedenen möglichen Fragestellungen zu wecken. Weitere Forschungen in dieser Richtung sind den mittelalterlichen Kaufhäusern zu wünschen. (MG)



**Hiram Kümpfer, Der Traum vom Ehrbaren Kaufmann. Die Deutschen und die Hanse, Berlin: Propyläen, 2020. ISBN 978-3-549-07649-1. 541 S.**

Nach Beendigung der Lektüre eines Buches kommt es beim Rezensenten immer zu vielen Entscheidungen, die er treffen muss. Dabei spielt natürlich die wichtigste Rolle zu-

nächst, ob ihm oder ihr die Studie gefallen hat oder nicht. Das war zum Glück schnell entschieden, denn sie hat mir sehr gefallen. Die zweite Frage war dagegen deutlich schwieriger: Wie formuliert man es, kurz und bündig oder ausschweifend und detailverliebt? Beide Möglichkeiten wären bei der umfangreichen Monografie Hiram Kümpers zur Hanse denkbar, denn zwischen den beiden Buchdeckeln sind eine große Anzahl an Details nachzulesen, wie sie in jüngerer Zeit bei den deutschsprachigen Überblickswerken zu

diesem Thema nicht zu finden sind. Das ist in diesem Fall ein großes Plus, wie Kümpfer auch selbst zugibt. Eindeutig ist das Buch an einen breiten Leserkreis gerichtet, das macht schon die sprachliche Gestaltung deutlich, die leicht und locker daherkommt. Dies wird sicherlich einigen Kritiker\*innen nicht gefallen, vor allem vielen Fachvertreter\*innen. Dagegen könnte man schon prophylaktisch einwenden, ob die tägliche Arbeit der Historikerinnen und Historiker nicht generell durch solche Studien einer größeren Masse zugänglich gemacht werden sollte, anstatt gespickt mit einer Vielzahl an Fachtermini, theoretischen Verlautbarungen und ‚turns‘, die nur eher Gelehrte interessieren dürfte. Aber diese Diskussion soll und kann hier nicht geführt werden. Die gut 50-seitigen Anmerkungen sowie das über 60 Seiten sich erstreckende Quellen- und Literaturverzeichnis, das die vollständige in-



ternationale Forschung berücksichtigt,<sup>1</sup> sprechen übrigens für eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung, insofern ist dieses Buch auch für die ‚Fachleute‘ von großem Interesse. Ein – nach Stichproben als zuverlässig einzuschätzendes – Register hilft beim Nachschlagen.

In dreizehn Kapiteln präsentiert Kümper in meist chronologischer Folge seine Geschichte der Hanse. Grundsätzlich ist hier eine Besonderheit herauszustellen, denn in vielen Bereichen ist die Hanseforschung noch längst nicht abgeschlossen, da zahlreiche Aktenbestände bisher nicht ausgewertet sind. Wann genau die Hanse zu existieren begann ist nicht zu sagen, ebenso auch nicht, wann sie endete. Sie ging, wie sie gekommen war, „stillschweigend“ (S. 363). Es ist nicht einmal einfach zu sagen, was die Hanse eigentlich überhaupt ist, eine Vereinigung sicherlich, aber Kümper bezeichnet sie als ein „zentrales Argument und historisches Vorbild für jene, die Visionen einer vermeintlichen Rückkehr ehrbarer Kaufmannschaft entwerfen wollen.“ (S. 21). Interessant – auf viele Bereiche der Geschichte übertragbar – ist ebenfalls seine These, dass „wir in der Hanse nur das“ erkennen, „was wir aus unserer eigenen Gegenwart heraus und mit unseren Deutungskategorien suchen“ (S. 25). Insgesamt ist die Hanse wohl als loser Wirtschaftsverbund zu definieren.

Was die Hanse alles war, ist in den folgenden Kapiteln nachzulesen, dabei kommen immer wieder die Quellen, der „O-Ton“ (S. 18), zu Wort, womit Kümper seine Ausführungen immer erläutert. Selbstverständlich nimmt die Hansestadt Lübeck eine große Bedeutung ein, aber der Autor beleuchtet ebenfalls die Städte außerhalb Deutschlands, vor allem im Kapitel *Kaufleute, Koggen und Kontore: die Auslandsstützpunkte der Hanse* (S. 118–160). Kümper deckt zwischen der Wirtschafts- und Stadtgeschichte, der Rechts- und Sozialgeschichte viele Bereiche der Hanseforschung ab. Hier einzelne Aspekte herauszugreifen würde dem Werk nicht gerecht werden. Wichtig erscheint,

dass auf den Hansetagen nie die ‚Hanse‘ vertreten war, sondern immer einzelne Städte mit ihren ganz eigenen Interessen und Vorhaben (S. 260). Hervorzuheben ist freilich auch die Rolle des Sonnenkönigs, Ludwig XIV., durch dessen Kriegszüge im 17. Jahrhundert die Hanse stark geschwächt wurde und sich nicht mehr erholen sollte. Besonders gelungen sind die Passagen, in denen der einzelne Kaufmann in den Vordergrund tritt. Wie sah sein Leben aus, unter welchen Bedingungen arbeitete er oder wie wurden Konflikte gelöst? Das sind Fragen, die Kümper methodisch umsichtig beantwortet. Interessant sind am Ende die Ausführungen zur Rezeptionsgeschichte der Hanse seit dem 19. Jahrhundert (S. 363–390). Hier ist vor allem die Gründung des Hansischen Geschichtsvereins (HGV) 1870 herauszustellen. Das Buch besteht sicherlich nicht durch eine große Synthese, vielmehr durch die zahlreichen kleinen Beobachtungen. Die Mosaiksteinchen ergeben so am Ende ein Panorama, in dem jeder und jede das nachlesen kann, was sie oder er gerne möchte.

Bei den ganzen positiven Aspekten gibt es natürlich immer etwas zu kritisieren, so hätte sich der Rezensent nach vielen Kapiteln doch eine Zusammenfassung zum schnelleren Nachlesen der wichtigsten Aspekte gewünscht, ebenso eine Zeitleiste, um bei den ganzen Ereignissen nicht den Überblick zu verlieren. Diese Petitessen fallen aber wenig ins Gewicht. Kümper hat ein wichtiges Buch geschrieben, das neugierig macht und hoffentlich zu weiteren Studien und Forschungen in den Archiven anregt. (TB)

<sup>1</sup> Zu ergänzen wären lediglich die erst nach der Veröffentlichung erschienen Aufsätze aus dem neuesten Band des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte, Bd. 92 (2020), in dem die meisten Beiträge zur Jahrestagung der Historischen Kommission 2019 in Bremen veröffentlicht wurden. Besonders von Interesse sind die Studien zum letzten Hansetag 1669.

**REAKTION.** Dem Wunsch des Autors Richard Winkler folgend, veröffentlichen wir hier eine Reaktion zur Besprechung seiner Studie *Der Salvator auf dem Nockberg* (2020) in Ausgabe 2/2020, S. 245f.:

Offenbar haben Sie den Titel nicht genau gelesen und auch das Vorwort nicht. Sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass es allein um das Starkbier Salvator und seine 300-jährige Geschichte geht und keineswegs um eine von Ihnen irrigerweise postulierte „neue Firmengeschichte“ der Paulanerbrauerei! Eine solche zu schreiben, fiel auch extrem schwer, da das Firmenschriftgut bis 1965 mit Ausnahme von einigen betriebswirtschaftlichen Daten sehr weitgehend verloren ist und auch in öffentlichen Archiven sowie in der Literatur sich nichts Substanzielles findet.

Im Rahmen des hier allein interessierenden Salvatorspektakels auf dem Nockberg ist der politische Wandel in den 1920er Jahren (S. 166f.) und in der NS-Zeit (S. 176f.) sehr wohl anhand der überlieferten Salvatorreden breiter thematisiert. Man muss dies halt auch zur Kenntnis nehmen wollen.

Allein aus dem völlig unsensiblen Abdruck zweier wohl um die Jahrhundertwende entstandener Fotos in einer (die Bezeichnung „Firmengeschichte“ nicht verdienenden) Publikation aus dem Jahr 1984 pauschal eine „koloniale Vergangenheit“ der Brauerei abzuleiten und daran für den Autor des rezensierten Buches die Verpflichtung zur Füllung einer angeblichen „Leerstelle“ zu knüpfen und die Verwendung des Adjektivs „weltberühmt“ für das Starkbier zu kritisieren, erscheint in keiner Weise nachvollziehbar. Das beweist auch Ihre völlig fehlgehende Behauptung „dass die Brauerei unter Franz Xaver Zacherl eine koloniale Vergangenheit hatte“. Der Mann ist 1849 gestorben, wie kann er da eine koloniale Vergangenheit haben? Auch erschließt sich in keiner Weise, was die von Ihnen in diesem Zusammenhang erwähnte „Bierhochzeit“ (gemeint ist wohl die Fusion von Paulaner und Thomasbräu im Jahre 1928) mit Kolonialismus zu tun hat.

Es erstaunt doch sehr, dass der Verfasser eines Ratgeber-Büchleins *Rezensionen finden – schreiben – verstehen* hier die selbst postulierten Maßstäbe außer Acht lässt.

**Berichterstatter\*innen dieses Rezensionsteils:**

- HK = Hiram Kümper, Universität Mannheim
- MB = Max-Quentin Bischoff, Universität Antwerpen
- MG = Monika Gussone, Universität Mannheim
- MM = Melanie Meaker, Universität Mannheim
- TB = Timo Bollen, Universität Potsdam